

Nur in Verbindung mit dem unterschriebenen Original gültig!

**BERICHT
ÜBER DIE PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2022
UND DES
RECHENSCHAFTSBERICHTES 2022**

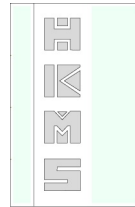
der

STADT JÖHSTADT

Auftrags-Nr. 22201
Ausfertigung pdf-Exemplar
Datum 06.10.2023

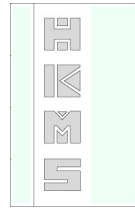
Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

HKMS Treuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Marienstraße 16, 08527 Plauen
Fon 0 37 41 / 70 72 26 - Fax 0 37 41 / 70 74 26



INHALTSVERZEICHNIS

1	PRÜFUNGSaufTRAG	3
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister.	5
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
3.1	Gegenstand der Prüfung.....	8
3.2	Art und Umfang der Prüfung.....	9
4	KOMMUNALE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	11
5	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.	12
5.1.2	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.	12
5.1.3	Anhang.	13
5.1.4	Rechenschaftsbericht.....	13
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.	14
5.2.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	14
5.2.2	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	16
5.2.2.1	Vermögensrechnung	18
5.2.2.2	Finanzrechnung	20
5.2.2.3	Ergebnisrechnung.....	22
6	HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN 2022	25
6.1	Haushaltssatzung 2022.	25
6.2	Inhalt der Haushaltssatzung 2022.....	26
7	PRÜFUNGSVERMERK	27
8	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	
ANLAGE 1:	Vermögensrechnung (Bilanz)	
ANLAGE 2:	Finanzrechnung	
ANLAGE 3:	Ergebnisrechnung	
ANLAGE 4:	Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	
ANLAGE 5:	Rechenschaftsbericht	
ANLAGE 6:	Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers	
ANLAGE 7:	Allgemeine Auftragsbedingungen	



1 PRÜFUNGS-AUFTRAG

Herr André Zinn, Bürgermeister der

Stadt Jöhstadt

beauftragte uns, basierend auf dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Jöhstadt vom 12. Januar 2023, die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 10 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO für die Stadt Jöhstadt durchzuführen.

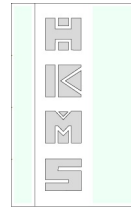
Die Stadt Jöhstadt hatte die Vorschriften für die kommunale Doppik gemäß § 131 SächsGemO erstmals zum 01. Januar 2013 angewendet und auf der Grundlage des Gesetzes über das neue kommunale Rechnungswesen vom 07. November 2007, das durch den sächsischen Landtag bestätigt und am 25. November 2007 in Kraft getreten ist, zum 01. Januar 2013 eine Eröffnungsbilanz erstellt, auf deren Basis nun die Jahresabschlüsse der Folgejahre von der Stadt zu erstellen sind.

Die örtliche Prüfung umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und den Rechenschaftsbericht.

Wir bestätigen, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften (§ 103 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 und 5 SächsGemO) zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Sämtliche Verwertungs- und Nutzungsrechte an dem Prüfungsbericht liegen beim Auftraggeber. Die Verwendung von Textteilen durch uns wird hiermit ausgeschlossen. Im Rahmen dieses Auftrages verpflichten wir uns zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zur Verschwiegenheit nach dem Sächsischen Datenschutzgesetz.

Unsere Haftung ergibt sich aus § 54a Abs. 1 Nr. 1 WPO.

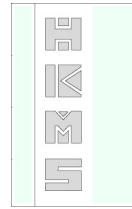


Gesetzliche Vorschriften

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurden nachfolgende Rechtsnormen der Prüfung zu Grunde gelegt:

- ▶ Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705)
- ▶ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259)
- ▶ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen (SächsKomKBVO) vom 26. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 04. September 2017 (SächsGVBl. S. 504)
- ▶ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (SächsKomPrüfVO) vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. März 2017 (SächsGVBl. S. 194)
- ▶ Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Zuordnungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmen sowie Muster für das Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik - VwV KomHSys) vom 11. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 82), geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 07. Dezember 2020 (SächsABl. S. 1451), enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2021 (SächsABl. SDr. S. S. 167)

Ergänzend wurden für die Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) herangezogen. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen. Zusätzlich wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf beachtet, soweit diese den kommunalen Besonderheiten gerecht werden.



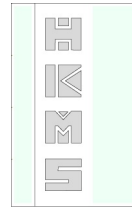
2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

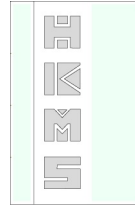
Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage 5) auf Grundlage des von ihm aufgestellten Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 4) und weiterer Unterlagen die wirtschaftliche Lage der Stadt Jöhstadt beurteilt.

Folgende Kernaussagen sind im Rechenschaftsbericht hervorzuheben:

- ▶ Grundsätzlich hat die Stadt die nach § 2 der SächsGemO festgelegten Aufgaben zu erfüllen. 2022 wurden zwei große Baumaßnahmen fertiggestellt (Technikanbau Oberschule und Umbau Erbgericht zum Hort) sowie der Neubau des FFW-Gerätehauses Steinbach weitergeführt. Die Zielstellungen des Vorberichts des Haushaltsplans wurden im Wesentlichen erfüllt. Neben den Pflichtaufgaben konnten auch zahlreiche freiwillige Aufgaben fortgeführt werden. Hervorzuheben hierbei sind z. B. die Betreuung der zwei Freibäder sowie des Sportcenters.
- ▶ Im ordentlichen Ergebnis verzeichnete die Stadt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 427.732,51. Es stehen Mehrerträgen in Höhe von € 152.012,88 Mehraufwendungen in Höhe von € 205.941,25 entgegen. Der geplante Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis weicht um € -53.928,47 ab. Zu Mindereinnahmen kam es u.a. bei der Gewerbesteuer in Höhe von € 24.441,99 sowie bei den Konzessionsabgaben in Höhe von € 18.100,00. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kam es dagegen zu Mehreinnahmen in Höhe von € 59.985,97. Die Landeszuweisung Heizung Grundschule war investiv geplant, wurde jedoch entsprechend der Ausgaben in der laufenden Verwaltungstätigkeit gebucht. Minderaufwendungen waren bei Instandhaltungsmaßnahmen zu verzeichnen. Es wurden Maßnahmen nach 2023 verschoben (z.B. die Unterhaltung von Brücken). Ebenso werden die Mittel für die Gewässerunterhaltung teilweise erst 2023 aufgewendet. Die im Abwasserbereich geplante Klärschlamm Entsorgung der Zentralen Kläranlage wurde nicht durchgeführt.
- ▶ Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren 2022 nicht geplant. Von Bund und Land erhielt die Stadt Jöhstadt zur Abmilderung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie Zahlungen in Höhe von insgesamt € 241.937,05. Hierbei handelte es sich um den Corona-Schutzschirm (€ 228.295,52) sowie Erstattungen von Arbeitsausfällen wegen Quarantäne (€ 13.641,53). Erträge wurden weiterhin aus Grundstücksverkäufen, Gewährung von Rechten sowie Veräußerungen von ausgesonderten Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt € 7.819,54 erzielt. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von € 16.872,60 ergeben sich aus Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Vermögensgegenständen inklusive außerplanmäßiger Abschreibung (€ 5.769,38), aus Aufwendungen aus der Corona-Pandemie in Höhe von € 6.690,40 sowie Aufwendungen aus dem Hochwasser in Steinbach in Höhe von € 4.412,82. Somit ergibt sich im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von € 232.883,99.

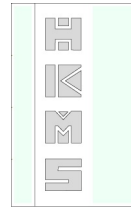


- ▶ Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2022 betragen € 1.180.181,85. Dieser Kassenbestand enthält Fremdmittel in Höhe von € 53.024,08. Sie betreffen die Konten der Ortsfeuerwehren, das Konto der Schalmeyenkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube.
- ▶ Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz verbessert. Es wurde ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von € 391.311,64 erzielt. Die Abweichung bei den Einzahlungen basiert u. a. auf der um € 32.716,28 niedrigeren Gewerbesteuer sowie der um € 29.013,35 höheren Einkommensteuer. Die Landeszuweisung Gewässerpauschale sowie die GTA-Zuweisungen für Corona-Defizite waren nicht geplant. Die im Investitionsbereich geplante Heizungserneuerung in der Grundschule wurde einschließlich der Landeszuweisung ergebniswirksam gebucht. Geringere Einzahlungen erfolgten bei den Kita-Gebühren aufgrund gesunkener Kinderzahlen, geringer Holzverkäufe und die fehlende Betreibung des Skilifts.
- ▶ Das bilanzierte Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (€ 222.734,89) und macht insgesamt 92,08 % der Bilanzsumme aus. Durch Investitionen kam es zu Vermögenszugängen des Anlagevermögens in Höhe von € 1.554.420,31. Die wesentlichsten Investitionen betrafen die Fortführung des Baus des FFW-Gerätehauses Steinbach sowie die Fertigstellung des Anbaus der Oberschule Jöhstadt und des Hortes im Erbgericht. Neu gebaut wurden u. a. die Außenanlagen um den Anbau der Oberschule sowie die Abwasseranbindung zwischen Turnhalle und Kita Steinbach. Angeschafft wurden u. a. ein Notstromaggregat für die FFW Grumbach sowie eine Kippbratpfanne für die Schulküche Grumbach. Im Schulbereich wurden Computertechnik und Möbel gekauft.
- ▶ In Bezug auf die Windpark Jöhstadt GmbH, an der die Stadt mit 51,0 % beteiligt ist, wurden im Jahr 2022 unter Zuhilfenahme des Bauhofes weitere Fundamente abgerissen. Aktuell sind noch weitere vier Fundamente zu beseitigen, die im Herbst 2023 nach der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen angegangen werden sollen. In Bezug auf die Gesellschaft war das Jahr 2022 von Verhandlungen unter den Gesellschaftern über die zukünftige Ausrichtung der GmbH geprägt, wobei es zu Übernahmeangeboten aller Gesellschaftsanteile einerseits durch einen privaten Gesellschafter, andererseits durch die Stadt Jöhstadt kam. Keines dieser Angebote wurde angenommen. Weitere Verhandlungen im Frühjahr 2023 ergaben, dass sich die Windpark Jöhstadt GmbH auflösen soll und durch Verkäufe ihres Vermögens die Beseitigung der restlichen Fundamente abdecken will.
- ▶ Im Jahr 2023 wird ein negatives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen sein. Ab 2018 können entsprechend § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Jöhstadt ab 2018 Gebrauch.



- ▶ Die Stadt erhielt 2022 vom Freistaat Sachsen weitere Mittel zur Überwindung der durch die Corona-Pandemie bedingten Belastungen auch zur Kompensierung der Steuereinkommensausfälle. Zusammenfassend stellt der Bürgermeister fest, dass die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie den Haushalt weit über die Jahre 2020 und 2021 belasten werden. Eine weitere Belastung des Stadthaushaltes ist aufgrund der Schäden aus dem Starkregen im Juli 2021 zu erwarten. Im Jahr 2023 wurde bekannt, dass die staatlichen Hilfen nicht 100% der Kosten decken werden. Es erfolgten Kürzungen in den durch die Stadt angemeldeten Maßnahmen in Höhe von ca. 1 Mio€. Sollte alles Notwendige gebaut werden, würden Eigenanteile benötigt werden. Ebenso ist ungewiss, ob sich finanzielle Schäden aus der Beteiligung an der Windpark Jöhstadt GmbH ergeben werden. Notwendige Instandhaltungen werden sich mittelfristig wesentlich erhöhen. Der Klimaschutz wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. So wird es notwendig sein, vermehrt Gelder für eine weitere energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes einzusetzen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Vermögens-, der Finanz- und der Ergebnisrechnung einschließlich des Anhangs und seiner Anlagen und dem Rechenschaftsbericht (§ 104 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 10 Abs. 1 SächsKomPrüfVO i.V.m. § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO).

Der Umfang der Prüfung richtet sich gemäß § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO nach § 104 Abs. 1 SächsGemO.

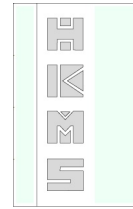
Die Prüfung soll feststellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Hierzu haben wir die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 daraufhin geprüft, ob gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO

- ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- ▶ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ▶ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ▶ das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss einschließlich Anhang sowie Rechenschaftsbericht trägt der Bürgermeister der Stadt Jöhstadt, Herr André Zinn.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen über den Jahresabschluss in berufusüblichem Umfang überprüft. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Jöhstadt vermittelt.



3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 SächsGemO wurde gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass ein ausreichend sicheres Urteil darüber gegeben werden kann, ob der Jahresabschluss die tatsächlichen Verhältnisse abbildet und keine wesentlichen Fehler enthält.

Unsere Prüfung bedient sich gemäß § 6 Abs. 1 SächsKomPrüfVO stichprobengestützter Methoden zur Prüfung der Nachweise für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Angaben im Anhang und Rechenschaftsbericht. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

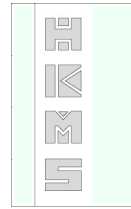
Hierzu wurde der Jahresabschluss einer förmlichen, rechnerischen und sachlichen Prüfung unterzogen. Gemäß § 11 Abs. 1 und 2 SächsKomPrüfVO erstreckt sich die förmliche Prüfung darauf, zu prüfen, ob der Jahresabschluss, der Anhang einschließlich der Anlagen und der Rechenschaftsbericht (§§ 47 bis 54 SächsKomHVO) vollständig sind und den Formvorschriften entsprechen. Die rechnerische Prüfung gemäß § 12 SächsKomPrüfVO erstreckt sich unter Beachtung von § 12 Abs. 2 SächsKomPrüfVO auf alle Merkmale, die Gegenstand der rechnerischen Feststellung sind, insbesondere darauf, ob die Beträge in den Büchern und Belegen richtig errechnet und übertragen sind. Die sachliche Prüfung hat Vorrang und umfasst gemäß § 13 Abs. 1 SächsKomPrüfVO alle Merkmale, die Inhalt der sachlichen Feststellung sind und hat insbesondere die in § 13 Abs. 2 SächsKomPrüfVO aufgeführten Punkte zu berücksichtigen.

Durch eine bewusste und sachverhaltsorientierte Auswahl können wir feststellen, ob die den Prüfungsinhalten zu Grunde liegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Die von uns festgelegten Prüfungsschwerpunkte wurden nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung ausgewählt und betrafen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

- ▶ das Anlagevermögen
- ▶ die Sonderposten und
- ▶ die Positionen der Ergebnisrechnung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte im Juli 2023. Die örtliche Prüfung wurde im Zeitraum August bis Oktober 2023 durchgeführt. Die Frist für die Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 Abs. 2 SächsGemO wurde somit eingehalten.



Grundlagen der Prüfung waren im Wesentlichen die folgenden vorgelegten Unterlagen:

- ▶ Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 gemäß § 51 SächsKomHVO
- ▶ Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022 gemäß § 48 SächsKomHVO
- ▶ Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022 gemäß § 49 SächsKomHVO
- ▶ Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gemäß § 52 Abs. 2 SächsKomHVO
- ▶ Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2022 gemäß § 53 SächsKomHVO
- ▶ Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2022 gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO
- ▶ Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2022 gemäß § 54 Abs. 3 SächsKom HVO
- ▶ Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2022 gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
- ▶ durch Herrn René Biermann, Wirtschaftsprüfer, geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadt Jöhstadt vom 03. Februar 2023, festgestellt am 03. April 2023
- ▶ Haushaltssatzung 2022 vom 07. April 2022 (Beschluss des Stadtrates)

Weitere Unterlagen zu ausgewählten Sachverhalten bzw. Vorgängen wurden darüber hinaus mit in unsere Beurteilung einbezogen.

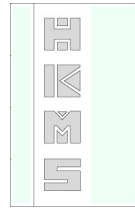
Saldenbestätigungen für die bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt, da es sich in der Regel um Privatpersonen oder öffentliche Einrichtungen handelt.

Zum Nachweis bestehender Bankguthaben bzw. Darlehensverbindlichkeiten haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen. Ferner wurden Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Alle erbetenen Auskünfte und Aufklärungen sind uns bereitwillig vom Bürgermeister der Stadt Jöhstadt sowie den beauftragten Mitarbeitern erteilt und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Vom Bürgermeister wurde uns eine Vollständigkeitserklärung am 06. Oktober 2023 unterzeichnet.

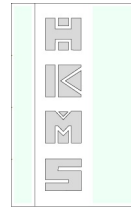
Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 mit Unterbrechungen im Zeitraum August bis Oktober 2023 durchgeführt.

Vom 27. September 2016 bis 19. Januar 2017 fand durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau die überörtliche Prüfung für die Stadt Jöhstadt, die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2013 betreffend, statt. Der Prüfbericht datiert vom April 2018. Die darin getroffenen Feststellungen sind weitestgehend eingearbeitet.



4 KOMMUNALE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Name der Kommune	Stadt Jöhstadt	
Sitz Stadtverwaltung	Stadt Jöhstadt, Markt 185	
Ortsteile	Grumbach mit Neugrumbach Oberschmiedeberg Schmalzgrube Steinbach	
Gemeindeteile	Dürrenberg Schlüssel	
Hauptsatzung	In der Fassung vom 10. Januar 2019 (Beschluss Stadtrat)	
Organe	Bürgermeister Stadtrat	
Bürgermeister	Herr André Zinn	
Stadtrat	Vorsitzender:	Herr André Zinn, Bürgermeister der Stadt Jöhstadt
	Stadträte:	13 Mitglieder



5 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Jöhstadt verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppelter Basis das Softwareprogramm der Saskia Informationssysteme GmbH.

Die Ordnungsmäßigkeit dieses Programms ist für den kommunalen Bereich mit Zulassungsurkunden der Sächsischen Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) nachgewiesen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

5.1.2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

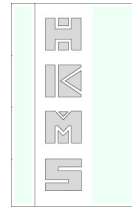
Die Stadt Jöhstadt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung und der SächsKomHVO aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Formblättern gemäß VwV KomHSys.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden, Sonderposten sowie die Kapitalposition wurden aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Dabei wurden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet gemäß §§ 47 ff. SächsKomHVO.

Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, erweitert um einen Anhang einschließlich Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht und wurde gemäß § 88 Abs. 1 und 2 SächsGemO aufgestellt.



5.1.3 Anhang

Im Anhang sind gemäß § 52 SächsKomHVO die Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung vorgeschrieben sind.

Der Anhang enthält alle notwendigen Erläuterungen, insbesondere die von der Stadt Jöhstadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Gemäß § 54 SächsKomHVO wurden dem Anhang die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Anlagen zum Anhang den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 54 SächsKomHVO.

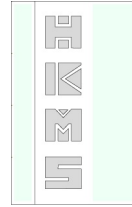
5.1.4 Rechenschaftsbericht

Gemäß § 53 SächsKomHVO ist im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der Stadt Jöhstadt darzustellen. Die gemäß § 53 SächsKomHVO geforderten Angaben müssen in einem sinnvollen Kontext zum Jahresabschluss stehen. Die Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO müssen zwingend enthalten sein.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Rechenschaftsbericht steht mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und mit dem Jahresabschluss im Einklang. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Jöhstadt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag des Jahresabschlusses, über die zu berichten gewesen wäre, sind uns nicht bekannt geworden.



5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Im Folgenden werden in zusammengefasster Form die wesentlichen Bewertungsgrundlagen für die einzelnen Posten des Jahresabschlusses erläutert. Für weitergehende Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der bisherigen planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Die unbebauten Grundstücke sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Die bebauten Grundstücke sind als Grund und Boden bzw. Gebäude getrennt bewertet. Der Grund und Boden ist wie die unbebauten Grundstücke mit den tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Die Gebäude sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Das Infrastrukturvermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der bisherigen planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst.

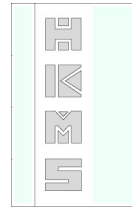
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die bisherige Abschreibung bewertet.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die bisherige Abschreibung.

Die unter Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesenen Maßnahmen sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen angesetzt.

Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag der letzten bestätigten Bilanz.



Umlaufvermögen

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Forderungen und liquiden Mittel sind mit dem jeweiligen Nominalwert angesetzt.

Wertminderungen bei den Forderungen erfolgen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Kapitalposition

Das Basiskapital resultiert ursprünglich aus dem Überschuss der Aktivposten über die weiteren Passivposten im Rahmen der Eröffnungsbilanz und verändert sich durch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz bzw. die Verrechnung von Fehlbeträgen.

Sonderposten

Die Sonderposten sind mit dem ursprünglichen Zuweisungsbetrag vermindert um die bisherige Auflösung angesetzt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit den auf der Grundlage einer sachgerechten Schätzung notwendigen Erfüllungsbeträgen bewertet.

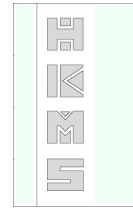
Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Verpflichtungen und sind mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten sind ebenfalls mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten resultiert im Wesentlichen aus der Abgrenzung von Mitgliedsbeiträgen und Wartungspauschalen.



5.2.2 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

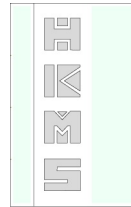
Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Jöhstadt.

Wir weisen jedoch auf Folgendes hin:

1. In der Ergebnisrechnung sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von € 12.446,45 ausgewiesen. Tatsächlich handelt es sich aber nicht um in Eigenleistung errichtete Anlagegüter, sondern um die Weiterberechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Abbau von Fundamenten der Windpark Jöhstadt GmbH. Eine Umbuchung in die Kostenerstattungen/Kostenumlagen war aus systemtechnischen Gründen nicht möglich.
2. Für die zum Verkauf bestimmten Grundstücke, die im Jahresabschluss 2022 vom Anlagevermögen in die Vorräte umgebucht wurden (T€ 39), gibt es weder einen Stadtratsbeschluss noch eine öffentliche Ausschreibung/Bekanntmachung. Die Verkaufsabsicht wurde auskunftsgemäß im Jahr 2022 begründet im Rahmen der Feststellung des Haushaltsplanes 2023 (Beschluss vom 06. April 2023) und ist im mehrjährigen Finanzplan 2026 als Verkaufserlös enthalten. Wir weisen darauf hin, dass bei Rücknahme der Verkaufsabsicht eine Rückbuchung ins Anlagevermögen notwendig ist.

Da diese Feststellungen nicht wesentlich sind (unterhalb 0,7% der Bilanzsumme), wurde der Prüfungsvermerk nicht eingeschränkt. Es wird aber darauf hingewiesen, die o.g. Feststellungen zukünftig zu beachten.

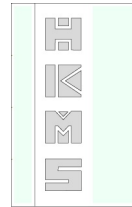
Wertbeeinflussende und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder die Bewertung der einzelnen Posten auswirken sowie sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses auswirken, konnten nicht ermittelt werden.



5.2.2.1 Vermögensrechnung

Die Bilanzstruktur der Stadt wird wie folgt dargestellt:

	31.12.2022		Vorjahr		Ände- rung T€
	T€	%	T€	%	
VERMÖGEN					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	11	0,0	13	0,1	-2
Sachanlagen	19.881	79,0	19.561	78,9	320
Finanzanlagen	3.282	13,0	3.377	13,6	-95
	23.174	92,0	22.951	92,6	223
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	137	0,5	73	0,3	64
Öffentlich-rechtliche Forderungen	579	2,3	1.215	4,9	-636
Privatrechtliche Forderungen	81	0,3	58	0,2	23
Rechnungsabgrenzungsposten	14	0,1	22	0,1	-8
Flüssige Mittel	1.180	4,8	466	1,9	714
	1.991	8,0	1.834	7,4	157
	25.165	100,0	24.785	100,0	380
KAPITAL					
<u>Eigenkapital</u>					
Basiskapital	10.881	43,2	11.822	47,7	-941
Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergeb.	1.169	4,7	1.107	4,5	62
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergeb.	935	3,7	211	0,9	724
	12.985	51,6	13.140	53,1	-155
<u>Sonderposten</u>	8.364	33,2	7.568	30,5	796
<u>Fremdkapital langfristig</u>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	917	3,6	788	3,2	129
<u>Fremdkapital mittel- und kurzfristig</u>					
Rückstellungen	945	3,8	940	3,8	5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	431	1,7	78	0,4	353
Lieferantenschulden	210	0,8	111	0,4	99
Andere Schulden und Abgrenzungen	1.313	5,3	2.160	8,6	-847
	2.899	11,6	3.289	13,2	-390
	25.165	100,0	24.785	100,0	380



Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (T€ 1.140) und Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (T€ 414), denen Abgänge inklusive Umbuchungen (T€ 68), Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (T€ 227) sowie planmäßige Abschreibungen (T€ 939) und außerplanmäßige Abschreibungen (T€ 2) gegenüberstehen, haben sich die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen per saldo um T€ 318 auf T€ 19.892 erhöht.

Die Zugänge betreffen mit T€ 613 Zugänge zum Infrastrukturvermögen u.a. die Abwasseranbindung zwischen Jöhstadt und Steinbach sowie Zugänge zu den Anlagen im Bau (T€ 892) u.a. das Feuerwehrgerätehaus Steinbach und den Anbau der Oberschule Jöhstadt und des Hortes im Erbgericht. Die beiden letztgenannten Maßnahmen wurden im Berichtsjahr fertiggestellt.

Bei den Abgängen handelt es sich neben Aussonderungen, Verschrottungen und Umbuchungen nicht investiver Maßnahmen in den Aufwand (T€ 25) um den Verkauf eines Grundstücks, eines Löschfahrzeuges, eines Schneepfluges und einer Kehrmaschine (Restbuchwert T€ 4, Verkaufserlös T€ 7). Ferner wurden zwei Grundstücke in die Vorräte umgebucht (T€ 39), da sie zum Verkauf bestimmt sind.

Die Finanzanlagen betreffen Beteiligungen am Zweckverband Gasversorgung Südsachsen (T€ 2.546, Vorjahr T€ 2.546), am Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge (T€ 735, Vorjahr T€ 700) sowie an der Windpark Jöhstadt GmbH. Letztere wurde infolge der buchmäßigen Überschuldung auf € 1,00 abgeschrieben. Insgesamt wurden Zuschreibungen auf die nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewerteten Beteiligungen in Höhe von T€ 35 sowie Abschreibungen in Höhe von T€ 131 vorgenommen.

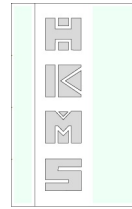
Bei den Vorräten handelt es sich um die Bestände an Diesel, Streusalz und Heizmittel (T€ 49, Vorjahr T€ 26), mit T€ 11 (Vorjahr T€ 9) um noch nicht abgerechnete Betriebskosten sowie mit T€ 77 (Vorjahr T€ 38) um zum Verkauf bestimmte Grundstücke.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich um T€ 636 auf T€ 579 verringert und betreffen hauptsächlich Steuerforderungen (T€ 111, Vorjahr T€ 82) sowie Forderungen aus Fördermitteln (T€ 460, Vorjahr T€ 1.074).

Die privatrechtlichen Forderungen resultieren u.a. aus Mieten und Pachten und haben sich stichtagsbedingt um T€ 23 auf T€ 81 erhöht.

Hinsichtlich der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung.

Die Kapitalposition hat sich infolge des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses (T€ 428) und des Überschusses des Sonderergebnisses (T€ 233) sowie Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (per saldo T€ 40) um T€ 155 auf T€ 12.985 verringert. Der durch die Fehlbetragsverrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsKomHVO mit dem Basiskapital (T€ 486) entstandene Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis (T€ 61) und der verbleibende Überschuss aus dem Sonderergebnis (T€ 229) wurden den jeweiligen Rücklagen zugeführt.



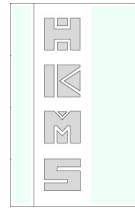
Der Sonderposten hat sich aufgrund von Zuführungen (T€ 1.140) und Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (T€ 148), denen planmäßige Auflösungen (T€ 492) gegenüberstehen per saldo um T€ 796 auf T€ 8.364 erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch eine Darlehensneuaufnahme (T€ 600), denen planmäßige Tilgungen in Höhe von T€ 118 gegenüberstehen, um 482 auf T€ 1.348 erhöht.

Die Rückstellungen haben sich um T€ 5 auf T€ 945 erhöht und betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Ankaufsverpflichtungen (T€ 865, Vorjahr T€ 865).

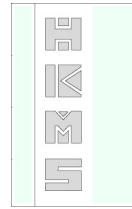
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um T€ 99 auf T€ 210 erhöht.

Die übrigen Verbindlichkeiten haben sich um T€ 847 auf T€ 1.313 verringert und betreffen mit T€ 1.100 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Fördermitteln (Vorjahr T€ 1.918), bei denen die zugehörige Baumaßnahme noch nicht vollständig realisiert wurde. Mit Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt die Umbuchung in den Sonderposten und die planmäßige Auflösung.



5.2.2.2 Finanzrechnung

	Vorjahr	Planansatz Haushalts- jahr 2022 T€	Ist-Ergebnis Haushalts- jahr 2022 T€	Vergleich Ist/Ansatz T€
Steuern und ähnliche Abgaben	1.817	1.866	1.861	-5
Zuwendungen und Umlagen laufende Verwaltungstätigkeit	1.941	1.707	2.080	373
Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	361	464	436	-28
Privatrechtliche Leistungsentgelte	127	174	146	-28
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92	55	96	41
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	135	135	133	-2
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70	72	69	-3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.543	4.473	4.821	348
Personalauszahlungen/Versorgungsauszahlungen	1.980	2.025	2.002	-23
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.009	847	1.057	210
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10	10	10	0
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	888	951	959	8
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442	394	402	8
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.329	4.227	4.430	203
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	214	246	391	145
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	775	1.242	896	-346
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.621	1.768	1.059	-709
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-846	-526	-163	363
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen inkl. Umschuldung	0	244	721	477
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten inkl. Umschuld.	78	320	239	-81
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	-78	-76	482	558
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	-710	-356	710	1.066
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.514	0	764	764
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.509	0	758	758
Zahlungsmittelbedarf aus sonstigen haushaltsunwirksamen Vorgängen	5	0	6	6
Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre	0	650	0	-650
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen Vorjahre	0	200	0	-200
Zahlungsmittelbedarf aus sonstigen haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	450	0	-450
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-705	94	716	622
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	1.169	464	464	0
Endbestand an liquiden Mitteln	464	558	1.180	622



Erläuterungen zur Finanzrechnung

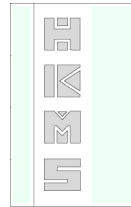
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 4.821) waren um T€ 391 höher als die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 4.430).

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit ist negativ und beträgt T€ 163. Den Einzahlungen in Höhe von insgesamt T€ 896 stehen hierbei Auszahlungen für Investitionen in Höhe von T€ 1.059 gegenüber.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit ist mit T€ 482 positiv und betrifft mit T€ 721 Einzahlungen aus Kreditaufnahmen inklusive Umschuldungen sowie mit T€ 239 Auszahlungen aus Darlehenstilgungen inklusive Umschuldungen.

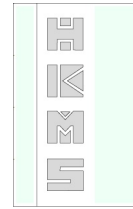
Der Zahlungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit (T€ 163) konnte vollständig durch den Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (T€ 391) und aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 482) gedeckt werden. Der verbleibende Zahlungsmittelüberschuss (T€ 710) führte unter Berücksichtigung des positiven Saldos aus durchlaufenden Geldern (T€ 6) zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds um T€ 716 auf T€ 1.180.

Im Vergleich zum Haushaltsplan, in dem ein Bestand an liquiden Mitteln von T€ 558 vorgesehen war, ist der Bestand an liquiden Mitteln um T€ 622 besser als geplant.



5.2.2.3 Ergebnisrechnung

	Vorjahr T€	Planansatz des Haushaltsjahres 2022 T€	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 T€	Vergleich Ist/Ansatz T€
Steuern und ähnliche Abgaben	1.812	1.866	1.895	29
Zuwendungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten	2.179	2.173	2.205	32
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	408	464	443	-21
Privatrechtliche Leistungsentgelte	126	174	163	-11
Kostenerstattungen/Kostenumlagen	88	55	90	35
Zinsen/sonstige Finanzerträge	135	135	133	-2
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	8	0	14	14
Sonstige ordentliche Erträge	112	72	147	75
Ordentliche Erträge	4.868	4.939	5.090	151
Personalaufwendungen	1.995	2.025	1.994	-31
Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen	998	847	1.054	207
Planmäßige Abschreibungen	922	958	1.079	121
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10	10	10	0
Transferaufwendungen/Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investi- tionszuwendungen	893	952	958	6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	405	380	423	43
Ordentliche Aufwendungen	5.223	5.172	5.518	346
Ordentliches Ergebnis	-355	-233	-428	-195
Außerordentliche Erträge	179	0	250	250
Außerordentliche Aufwendungen	247	0	17	17
Sonderergebnis	-68	0	233	233
Gesamtergebnis	-423	-233	-195	38



Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben handelt es sich u.a. um die Grundsteuer (T€ 304, Vorjahr T€ 304), Gewerbesteuer (T€ 776, Vorjahr T€ 689), bzw. um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 664, Vorjahr T€ 648) und an der Umsatzsteuer (T€ 148, Vorjahr T€ 167).

Unter den Zuwendungen und Umlagen sind u.a. mit T€ 945 (Vorjahr T€ 889) allgemeine Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen, mit T€ 393 der Landeszuschuss für die Kindertageseinrichtung und mit T€ 439 die Auflösung der Sonderposten (ohne Abgänge) ausgewiesen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen insbesondere Beiträge für die Kindertagesstätte (T€ 413).

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich u.a. um Miet- und Pachteinnahmen (T€ 36) sowie um Kita-Essensgelder (T€ 49).

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betreffen mit T€ 53 die Erstattung für die Kita Betreuung von Kindern anderer Kommunen in den Einrichtungen der Stadt Jöhstadt.

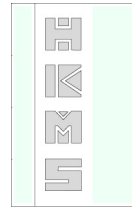
Bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen handelt es sich um die Gewinnausschüttung des Zweckverbandes Gasversorgung Südsachsen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge resultieren mit T€ 35 aus den Zuschreibungen der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen, mit T€ 52 aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (investive Schlüsselzuweisung) sowie mit T€ 52 aus der Konzessionsabgabe. Die Personalaufwendungen beziehen sich auf die Bediensteten (inklusive Bürgermeister) der Stadt Jöhstadt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen u.a. Aufwendungen für Strom, Wasser/Abwasser, Heizung, Reinigung der im Eigentum der Stadt Jöhstadt befindlichen Gebäude, Stromkosten, Instandhaltungsaufwendungen sowie Aufwendungen für die Unterhaltung der Kläranlage, Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen und Geräten sowie sonstige Aufwendungen für Straßen, Wege und Grundstücke.

Die Abschreibungen betreffen mit T€ 939 planmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie mit T€ 131 Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Darlehenszinsen.



Bei den Transferaufwendungen handelt es sich mit T€ 870 um die Kreisumlage und mit T€ 69 um die Gewerbesteuerumlage.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für sämtliche Verwaltungs- und Geschäftsaufwendungen ausgewiesen.

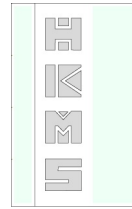
Die ordentlichen Erträge (T€ 5.090) konnten die ordentlichen Aufwendungen (T€ 5.518) nicht vollständig decken, so dass im Berichtsjahr ein Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von T€ 428 entstanden ist.

Bei den außerordentlichen Erträgen (T€ 250) handelt es sich hauptsächlich um Coronahilfen (T€ 228) sowie um Erträge aus Anlagenverkäufen (T€ 7).

Die außerordentlichen Aufwendungen (T€ 17) betreffen mit T€ 4 Aufwendungen aus Anlagenabgängen.

Unter Berücksichtigung des Überschusses des Sonderergebnisses (T€ 233) ist im Jahr 2022 ein Fehlbetrag des Gesamtergebnisses in Höhe von T€ 195 entstanden. Hinsichtlich der Fehlbetragsverrechnung verweisen wir auf die Erläuterungen zur Kapitalposition in der Vermögenslage.

Im Haushaltsplan 2022 war ursprünglich ein Fehlbetrag des Gesamtergebnisses von T€ 233 vorgesehen, so dass das Gesamtergebnis um T€ 38 besser ist als ursprünglich geplant. Dies ist u.a. auf das im Planansatz nicht berücksichtigte Sonderergebnis (Ist Überschuss T€ 233) zurückzuführen.



6 HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN 2022

6.1 Haushaltssatzung 2022

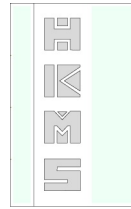
Der Haushaltsplan 2022 wurde in der Stadtratssitzung am 07. April 2022 beschlossen und mit Schreiben vom 16. Juni 2022 durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Erzgebirgskreis) genehmigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf € 0,00 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf € 0,00 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf € 1.500.000,00 festgesetzt.

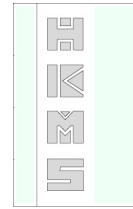
Es wurde die Auflage erteilt, die ausstehenden Jahresabschlüsse 2020 und 2021 unverzüglich auszustellen und spätestens bis zum 31. Dezember 2022 der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte am 14. November 2022. Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 06. Februar 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.



6.2 Inhalt der Haushaltssatzung 2022

In der Haushaltssatzung werden folgende Beträge festgesetzt:

Gesamtergebnisplan	€
Ordentliche Erträge	4.938.300,00
Ordentliche Aufwendungen	-5.171.600,00
Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	-233.300,00
Verrechnung von Fehlbeträgen gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO	386.500,00
Verbleibendes Gesamtergebnis	153.200,00
Gesamtfinanzplan	€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.472.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.227.200,00
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	245.300,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.241.800,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.768.100,00
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-526.300,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-unterdeckung als Saldo aus laufender Verwaltungs- und Investitionstätigkeit	-281.000,00
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten inkl. Umschuldungen	244.100,00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten inkl. Umschuldungen	-319.400,00
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-75.300,00
Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	649.500,00
Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	-199.400,00
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	450.100,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	93.800,00



7 PRÜFUNGSVERMERK

Wir führten die Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang, ergänzt um den Rechenschaftsbericht der Stadt Jöhstadt zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung bzw. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung durch. Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO sowie unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes. Zusätzlich wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf beachtet, soweit diese den kommunalen Besonderheiten gerecht werden.

Unsere Aufgabe ist es, neben der Beurteilung über den Jahresabschluss dahingehend, ob

- ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- ▶ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ▶ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ▶ das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Satzungen und die landesrechtlichen Vorschriften zu prüfen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in analoger Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

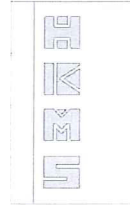
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Es wird deshalb dem Jahresabschluss der Stadt Jöhstadt zum 31. Dezember 2022 der folgende uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 -bestehend aus der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht- den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Jöhstadt.

Ohne den Prüfungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf Folgendes hin:



- ▶ In der Ergebnisrechnung sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von € 12.446,45 ausgewiesen. Tatsächlich handelt es sich aber nicht um in Eigenleistung errichtete Anlagegüter, sondern um die Weiterberechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Abbau von Fundamenten der Windpark Jöhstadt GmbH. Eine Umbuchung in die Kostenerstattungen/Kostenumlagen war aus systemtechnischen Gründen nicht möglich.
- ▶ Für die zum Verkauf bestimmten Grundstücke, die im Jahresabschluss 2022 vom Anlagevermögen in die Vorräte umgebucht wurden (T€ 39), gibt es weder einen Stadtratsbeschluss noch eine öffentliche Ausschreibung/Bekanntmachung. Die Verkaufsabsicht wurde auskunftsgemäß im Jahr 2022 begründet im Rahmen der Feststellung des Haushaltsplanes 2023 (Beschluss vom 06. April 2023) und ist im mehrjährigen Finanzplan 2026 als Verkaufserlös enthalten. Wir weisen darauf hin, dass bei Rücknahme der Verkaufsabsicht eine Rückbuchung ins Anlagevermögen notwendig ist.

Plauen, den 06. Oktober 2023

HKMS Treuhand GmbH Plauen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Köbrich
Wirtschaftsprüfer

BILANZ DER STADT JÖHSTADT

ZUM 31. DEZEMBER 2022

Aktiv	31.12.2022	31.12.2021	Passiv	31.12.2022	31.12.2021
1. <u>Anlagevermögen</u>	23.173.433,16 €	22.950.698,27 €	1. <u>Kapitalposition</u>	12.985.004,09 €	13.139.663,83 €
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	10.957,67 €	13.304,31 €	a) Basiskapital	10.881.114,82 €	11.821.810,07 €
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00 €	0,00 €	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 der SächsGemO		
c) Sachanlagevermögen	19.880.872,94 €	19.560.472,73 €	nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf: € 4.588.059,98 (Vorjahr T€ 4.575)		
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.268.944,87 €	1.268.992,79 €	b) Rücklagen	2.103.889,27 €	1.317.853,76 €
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.661.111,70 €	4.617.445,52 €	aa) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.168.657,30 €	1.107.245,59 €
cc) Infrastrukturvermögen	10.816.105,59 €	11.063.510,34 €	darunter: Betrag aus der Rücklage aus der Verrechnung		
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO: € 1.168.657,30 (Vorjahr T€ 1.107)		
ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	26.716,28 €	26.769,45 €	bb) aus Überschüssen des Sonderergebnisses	935.231,97 €	210.608,17 €
ff) Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	468.212,00 €	533.820,46 €	darunter: Betrag aus der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließl.		
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	289.769,53 €	313.557,38 €	der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO: € 560.130,11 (Vorjahr T€ 68)		
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.350.012,97 €	1.736.376,79 €	cc) aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00 €	0,00 €
d) Finanzanlagevermögen	3.281.602,55 €	3.376.921,23 €	dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	c) Fehlbeträge	0,00 €	0,00 €
bb) Beteiligungen	3.281.602,55 €	3.376.921,23 €	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00 €	0,00 €
cc) Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
dd) Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
ee) Wertpapiere	0,00 €	0,00 €	2. <u>Sonderposten</u>	8.363.944,64 €	7.568.128,32 €
			a) für empfangene Investitionszuwendungen	8.363.345,31 €	7.566.929,66 €
2. <u>Umlaufvermögen</u>	1.977.178,72 €	1.811.957,10 €	b) für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
a) Vorräte	137.475,89 €	73.209,97 €	c) für den Gebührenaussgleich	599,33 €	1.198,66 €
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	578.641,53 €	1.214.869,17 €	d) Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	80.879,45 €	58.152,70 €			
d) liquide Mittel	1.180.181,85 €	465.725,26 €	3. <u>Rückstellungen</u>	944.737,70 €	939.694,94 €
			a) für Pensionen und Beihilfen	0,00 €	0,00 €
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	13.862,99 €	21.790,75 €	b) für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	0,00 €	0,00 €
			c) für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €	0,00 €
			d) für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
			e) für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00 €	0,00 €
			f) für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 €
			g) für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften		
			Gewährverträgen und ähnlichen Verpflichtungen	865.256,21 €	865.256,21 €
			h) für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00 €	0,00 €
			i) für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	79.481,49 €	74.438,73 €
			j) für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00 €	0,00 €
			k) sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
			4. <u>Verbindlichkeiten</u>	2.864.697,75 €	3.130.818,66 €
			a) in Form von Anleihen	0,00 €	0,00 €
			b) aus Kreditaufnahmen	1.347.709,68 €	866.159,35 €
			c) aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
			d) aus Lieferungen und Leistungen	210.299,81 €	111.148,34 €
			e) aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
			f) sonstige Verbindlichkeiten	1.306.688,26 €	2.153.510,97 €
			5. <u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.090,69 €	6.140,37 €
Gesamtbetrag Aktiv	25.164.474,87 €	24.784.446,12 €	Gesamtbetrag Passiv	25.164.474,87 €	24.784.446,12 €

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA, B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	1	2	3	4	5
Ein- und Auszahlungsarten					
1	1.816.940,31	1.866.100,00	1.866.100,00	1.866.700,73	-5.399,27
darunter: Grundsteuern A, B, C und D	303.867,40	306.800,00	306.800,00	301.216,59	-5.583,41
Gewerbesteuer	697.356,43	800.000,00	800.000,00	767.283,72	-32.716,28
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	645.108,95	603.800,00	603.800,00	632.813,35	29.013,35
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	166.550,46	151.200,00	151.200,00	154.306,75	3.106,75
+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.940.723,48	1.707.000,00	1.707.000,00	2.080.003,20	373.003,20
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	889.460,00	971.100,00	971.100,00	945.312,00	-25.788,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	154.256,90	61.900,00	61.900,00	290.204,79	228.304,79
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ sonstige Transferinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	360.920,04	463.800,00	463.800,00	436.478,36	-27.321,64
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	127.355,26	173.900,00	173.900,00	146.093,12	-27.806,88
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.366,86	54.700,00	54.700,00	95.728,77	41.028,77
7 + Zinsen und sonstige Einzahlungen	134.617,31	135.000,00	135.000,00	132.866,71	-2.133,29
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.231,31	72.000,00	72.000,00	69.230,74	-2.769,26
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	4.543.154,57	4.472.500,00	4.472.500,00	4.821.101,63	348.601,63
10 Personalauszahlungen	1.979.830,35	2.025.400,00	2.025.400,00	1.998.230,23	-27.189,77
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.008.535,64	846.900,00	846.900,00	1.057.386,87	97.790,26
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10.135,04	9.600,00	9.600,00	9.529,79	-70,21
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	887.830,41	951.500,00	951.500,00	959.321,08	7.821,08
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.373,95	393.800,00	421.607,43	401.322,02	-20.285,41
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	4.328.705,39	4.227.200,00	4.367.704,04	4.429.789,99	62.085,95
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	214.449,18	245.300,00	104.795,96	391.311,64	286.515,68
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	658.757,59	1.241.800,00	1.291.260,23	888.333,55	-402.926,68
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	264,00	264,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	96.361,00	0,00	0,00	4.319,54	4.319,54
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	20.075,00	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	775.193,59	1.241.800,00	1.291.260,23	896.417,09	-394.843,14

0001 Stadtverwaltung Jöhstadt
Druckliste: F60012 EFRG

28.09.2023 14:25:33
Seite 2 von 3

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 - J. Spalte 3)					
							EUR				
							1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.975,00	0,00	0,00	828,95	828,95					
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	13.035,26	0,00	0,00	409,00	409,00					
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.401.684,49	1.655.700,00	1.685.700,00	1.021.767,45	-663.932,55					
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	203.643,13	112.400,00	141.291,87	36.014,13	-105.277,74					
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.621.337,88	1.768.100,00	1.826.991,87	1.059.019,53	-767.972,34					
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 - J. Nummer 33)	-846.144,29	-526.300,00	-535.731,64	-162.602,44	373.129,20					
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-631.695,11	-281.000,00	-430.935,68	228.709,20	659.644,88					
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	244.100,00	244.100,00	720.377,00	476.277,00					
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	78.372,73	319.400,00	319.400,00	238.826,67	-80.573,33					
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00							
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00							
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) - J. (Nummer 38 + 39)]	-78.372,73	-75.300,00	-75.300,00	481.550,33	556.850,33					
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	-710.067,84	-356.300,00	-506.235,68	710.259,53	1.216.495,21					
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.513.835,22			764.160,45						
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.508.787,85			758.558,15						
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) - J. (Nummer 43 + 45)]	5.047,37			5.602,30						
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	-705.020,47			715.861,83						
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		649.500,00	649.500,00							
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		199.400,00	199.400,00							
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) - J. (Nummer 43) + (Nummer 48) - J. (Nummer 49)]	450.100,00	450.100,00	450.100,00							
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022

28.09.2023 14:25:33
Seite 3 von 30001 Stadtverwaltung Jöhstadt
Druckliste: F60012 EFRG

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	01 - 12 / 22	
		1	2	3	4	5	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) .J. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) .J. (Nummer 52)]	-705.020,47	93.800,00	-56.135,68	715.861,83		
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.169.340,49 0,00	464.320,02	464.320,02	464.320,02	0,00	
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kreditfölig. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	464.320,02 0,00 0,00	558.120,02 0,00 0,00	408.184,34 0,00 0,00	1.180.181,85 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung. Mandant: 0001 Stadtverwaltung Jöhstadt HH-Jahr: 2022 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-
Finanzrechnung Listentyp: F
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'ziehe'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
UPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	EUR		
					1		2
1							
	Steuern und ähnliche Abgaben	1.812.519,02	1.866.100,00	1.866.100,00	1.895.196,99	29.096,99	
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	303.945,63	306.800,00	306.800,00	303.889,73	-2.910,27	
	Gewerbesteuer	688.874,96	800.000,00	800.000,00	775.558,01	-24.441,99	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	648.343,56	603.800,00	603.800,00	663.785,97	59.985,97	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	167.161,20	151.200,00	151.200,00	147.554,40	-3.645,60	
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.178.987,94	2.172.800,00	2.172.800,00	2.205.491,36	32.691,36	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	889.460,00	971.100,00	971.100,00	945.312,00	-25.788,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	144.106,00	61.900,00	61.900,00	61.909,27	9,27	
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	aufgelöste Sonderposten	409.072,18	465.800,00	465.800,00	438.620,71	-27.179,29	
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	407.849,25	463.800,00	463.800,00	443.252,11	-20.547,89	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	125.621,06	173.900,00	173.900,00	162.552,79	-11.347,21	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.893,43	54.700,00	54.700,00	89.933,35	35.233,35	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	134.758,31	135.000,00	135.000,00	132.683,71	-2.316,29	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	8.314,62	0,00	0,00	14.098,14	14.098,14	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	112.212,21	72.000,00	72.000,00	147.104,43	75.104,43	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.868.155,84	4.938.300,00	4.938.300,00	5.090.312,88	152.012,88	
11	Personalaufwendungen	1.994.961,71	2.025.400,00	2.025.400,00	1.990.297,52	-35.102,48	
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	15.780,58	0,00	0,00	-8.581,93	-8.581,93	
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	997.784,69	846.900,00	959.596,61	1.053.903,03	94.306,42	
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	922.245,37	958.400,00	958.400,00	1.079.194,79	120.794,79	
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.135,04	9.600,00	9.600,00	9.529,79	-70,21	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	893.533,48	951.500,00	951.500,00	958.543,72	7.043,72	
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	404.589,47	379.800,00	407.607,43	422.576,54	14.969,11	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	5.223.249,76	5.171.600,00	5.312.104,04	5.518.045,39	205.941,35	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-355.093,92	-233.300,00	-373.804,04	-427.732,51	-53.928,47	
20	außerordentliche Erträge	178.660,82	0,00	0,00	249.756,59	249.756,59	
21	außerordentliche Aufwendungen	246.535,06	0,00	0,00	16.872,60	16.872,60	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-67.884,24	0,00	0,00	232.883,99	232.883,99	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-422.978,16	-233.300,00	-373.804,04	-194.848,52	178.955,52	
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022**

0001 Stadtverwaltung Jöhstadt
Druckliste: F60012 EFRG

28.09.2023 13:20:47
Seite 2 von 3

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 21	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V, 01-12, ÜA, BI/22	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 22	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, 1. Spalte 3)
			EUR		
25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	414.098,17	386.500,00	386.500,00	489.144,22	102.644,22
27	35.920,02	0,00	0,00	-3.558,16	-3.558,16
28	27.040,03	153.200,00	12.695,96	290.737,54	278.041,58

25 Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren

26 Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO

27 Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO

28 = verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) -]. (Nummer 24 + 25)

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	489.144,22
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	489.144,22
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	229.325,83
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-3.558,16
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	427.732,51
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 0001 Stadtverwaltung Jöhstadt HH-Jahr: 2022 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
Ergebnisrechnung Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'ziehe'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2022
der Stadt Jöhstadt**



Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3. Angaben zum Jahresabschluss	9
3.1 Ordentliches Ergebnis	9
3.2 Sonderergebnis	9
4. Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO	9

Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

1. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt.

▪ *Vermögen*

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 800 EUR nicht übersteigen, stellen im Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe Aufwand dar. Da die Stadt nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, gilt die o. g. Wertgrenze als Bruttobetrag – d. h. inkl. Vorsteuer. Zugänge im Haushaltsjahr werden unabhängig von der für die erstmalige Bilanzierung gewählten Bewertungsmethode zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

▪ *Abschreibungen*

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Jöhstadt.

Für Zu- und Abgänge im Verlauf des Haushaltsjahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

▪ *Finanzanlagevermögen*

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst. Die Beteiligungen sind ebenfalls mit den Anschaffungskosten oder dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen.

Die Stadt hat sich für die Wertermittlung nach der Eigenkapitalspiegelmethode entschieden. Sie verfügt über folgende Beteiligungen:

Finanzanlagevermögen	Konto	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung
		(Vorjahr)	EUR	
Windpark Jöhstadt GmbH	111400	130.520,79	1,00	-130.519,79
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	111400	2.546.260,82	2.546.260,82	0,00
Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge	111400	700.139,62	735.340,73	35.201,11
Gesamt		3.376.921,23	3.281.602,55	-95.318,68

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert der Beteiligung am Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen nicht geändert, da der Jahresabschluss der Stadt noch nicht vorliegt. Mit Verweis auf den Rechenschaftsbericht ist bei der Entwicklung der Windpark Jöhstadt GmbH eine Verringerung des Vermögens durch deutliche Abschreibungen auf die Beteiligung erfolgt. Die Windpark Jöhstadt GmbH ist buchmäßig überschuldet. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung liegt nicht vor, da noch stille Reserven vorhanden sind.

- *Vorräte*

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/ unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Der Bestand der Betriebsstoffe hat sich um 23.788,16 EUR auf 49.354,70 EUR erhöht.

Es waren Streusalzvorräte i. H. v. 4.854,04 EUR vorhanden, Heizölvorräte i. H. v. 37.878,90 EUR. Die Dieselvorräte wurden mit einem Wert von 6.621,76 EUR erfasst.

Zu dem Bestand der zum Verkauf stehenden Grundstücke und Gebäude i. H. v. 38.221,75 EUR wurden im Haushaltsjahr Flurstücke im Wert von 38.826,07 EUR dem Umlaufvermögen zugeführt. Es ergibt sich ein neuer Bestand i. H. v. 77.047,82 EUR.

Die in den Vorjahresabschluss eingestellten unfertigen Leistungen für Vorauszahlungen von Ver- und Entsorgungsunternehmen im Rahmen der kommunalen Wohnungsverwaltung wurden entsprechend der abgerechneten Betriebskosten im Haushaltsjahr 2022 erhöht.

- *Forderungen*

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten. Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von maximal bis zu fünf Jahren.

Einzelwertberichtigungen erfolgen zu 100 Prozent, wenn ein Insolvenzantrag vorliegt oder bekannt ist, dass der Schuldner vermögenslos ist. Ebenso müssen alle Beitreibungsversuche erfolglos gewesen sein. Dann wird eine Entscheidung zur Durchführung der Einzelwertberichtigung gefasst und im System durchgeführt.

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2022 keine Einzelwertberichtigungen durchgeführt, jedoch Niederschlagungen i. H. v. 7.772,97 EUR und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 1.857,62 EUR. Der Satz für Pauschalwertberichtigungen beträgt 2 %.

- *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel umfassen die Bankguthaben bei der Sparkasse und der DKB sowie den Bestand der Barkasse. Erfasst wurden ebenfalls Fremdkonten in Höhe von 53.024,08 EUR. Hierbei handelt es sich um Konten der Feuerwehren, der Schalmeienkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube. Diese Bestände sind gleichzeitig als Verbindlichkeiten ausgewiesen, stehen der Stadt nicht als liquide Mittel zur Verfügung.

Der Bestand zum 31.12.2022 betrug 1.180.181,85 EUR. Gegenüber dem Jahresabschluss 2021 ist eine Erhöhung i. H. v. 714.456,59 EUR zu verzeichnen.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Durch die Stadt wurden zum Beispiel Wartungspauschalen und Mitgliedsbeiträge für das Haushaltsjahr 2023 bereits im Jahr 2022 überwiesen. Für diese wird in der Bilanz ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 13.862,99 EUR ausgewiesen.

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31.12.22 einen Stand i. H. v. 12.985.004,09 EUR. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Minderung von 1,18 %.

Nach § 24 Abs. 2 Satz 3 SächsKomHVO besteht ab dem 01.01.2018 ein Wahlrecht, Fehlbeträge aus dem negativen Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des bis zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten mit dem Basiskapital zu verrechnen, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

Für den für das Haushaltsjahr 2022 ermittelten maximal verrechnungsfähigen Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 535.699,52 EUR wurde das Wahlrecht in Höhe von 489.144,22 EUR in Anspruch genommen und dieser Betrag der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Ein Betrag i. H. v. 46.555,30 EUR aus dem Altvermögen im Abwasserbereich wurde nicht verrechnet.

Im Sonderergebnis ergibt sich gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 ein verrechnungsfähiger Überschuss i. H. v. 3.558,16 EUR.

Nach § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO kann ab 01.01.2018 die Verrechnung des Nettoestbuchwertes des Vermögensgegenstandes, der aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen zum Neuvermögen umgegliedert wird, vorgenommen werden. Dadurch wird sofort mit Hilfe einer ergebnisneutralen Umbuchung vom Basiskapital in die Sonderergebnisrücklage ein Fehlbetragsausgleichspotenzial gebildet. Das wird als sogenannter Umswitcheffekt bezeichnet. Soweit dieses Wahlrecht nicht genutzt oder nicht vollständig genutzt wird, kann es in den Folgejahren nicht nachgeholt werden.

Gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO wurde für das Haushaltsjahr 2022 bei der Oberschule Jöhstadt wegen eines Technikanbaus und beim Erbgericht Grumbach aufgrund einer umfassenden Sanierung eine Umgliederung des Altvermögens zum Neuvermögen durchgeführt. Es erfolgte eine Umbuchung vom Basis-kapital in die Sonderrücklage i. H. v. insgesamt 495.297,97 EUR.

Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von 51,60 % an der Bilanzsumme ein.

- *Passive Sonderposten*

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag vermindert um eventuelle Rückforderungen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Die Sonderposten der Stadt setzen sich aus den Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (inkl. investive Schlüsselzuweisungen) und dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zusammen. Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern bei ertragswirksamer Auflösung den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Summe der Sonderposten um 795.816,32 EUR. Im Haushaltsjahr wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. 438.620,71 EUR erzielt. Die Erhöhung der Sonderposten resultiert hauptsächlich aus höheren Passivierungen gegenüber den Auflösungen der Sonderposten.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergab sich aus Gebührenüberschüssen am Ende des Bemessungszeitraumes der Abwassergebührenkalkulation der Jahre 2016 bis 2019. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend in der laut Kalkulation für den Abbau der Überdeckung vorgesehenen Periode.

- *Rückstellungen*

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Rückstellungen werden nicht abgezinst.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für...	Stand 01.01.2022	Auflösung/ Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2022
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften	865.256,21	0,00	0,00	865.256,21
sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden	74.438,73	74.438,73	79.481,49	79.481,49
Gesamt	939.694,94	74.438,73	79.481,49	944.737,70

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleich kommenden Rechtsgeschäften

Diese Rückstellung ist ausschließlich für den rückständigen Grunderwerb von Straßengrundstücken und Grundstücken für städtische Fußwege gebildet worden.

Im Haushaltsjahr lag keine Verpflichtung zum Ankauf von Straßenflurstücken vor. Es wurden keine fremden Flurstücke bebaut.

Rückstellung für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr wirtschaftlich begründet wurden

Für die Jahresabschlussprüfungen 2020 und 2021 erfolgte eine Inanspruchnahme i. H. v. 14.040,00 EUR. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 ist eine Zuführung vorgenommen worden (7.300,00 EUR). Die Rückstellung für Urlaubsansprüche für 2021 i. H. v. 45.106,35 EUR wurde in Anspruch genommen, für 2022 eine neue Rückstellung i. H. v. 36.524,42 EUR gebildet. Neu gebildet wurden Rückstellungen für die Abwasserabgabe Jöhstadt i. H. v. 13.000,00 EUR, für Grumbach 2020-2022 i. H. v. insgesamt 22.657,07 EUR. Die Rückstellung für die Abwasserabgabe Jöhstadt 2021 wurde in Anspruch genommen.

▪ *Verbindlichkeiten*

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten aus Fremdkonten in Höhe von 53.024,08 EUR enthalten. Diese Konten der Feuerwehren, der Schalmeienkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube sind ebenfalls in den liquiden Mitteln der Stadt erfasst, stehen jedoch der Stadt nicht zur Verfügung.

Die Verbindlichkeitenübersicht ist dem Anhang als Anlage 3 beigefügt. Die Verbindlichkeitenübersicht entspricht der VwV KomHSys (Anlage 5 Muster 16).

▪ *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3. Angaben zum Jahresabschluss

3.1 Ordentliches Ergebnis

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 427.732,51 EUR erzielt. Der Fehlbetrag wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen.

Diese Rücklage wird vergrößert durch die Rücklage aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. H. v. 489.144,22 EUR.

Somit ist am Jahresende eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.168.657,30 EUR vorhanden.

3.2 Sonderergebnis

Im Haushaltsjahr wurde ein positives Sonderergebnis in Höhe von 232.883,99 EUR erzielt.

Das positive Sonderergebnis ergibt sich aus der Veräußerung von Vermögen, aus Erträgen für die Corona-Pandemie sowie Aufwendungen für das Starkregenereignis in Steinbach.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde das positive außerordentliche Ergebnis/Sonderergebnis (232.883,99 EUR) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Gemindert wurde die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 3.558,16 EUR gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO.

Somit besteht zum Jahresende eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 935.231,97 EUR.

4. Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

Bürgschaften sowie sonstige Nebenleistungsmodelle sind nicht existent.

Jöhstadt, den 29. September 2023

.....

Andre Zinn
Bürgermeister der Stadt Jöhstadt

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächSKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr 2	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auffösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres					
1.1																		
1.1.1	56.283,78	828,95	0,00	0,00	57.112,73	42.979,47	3.175,59	0,00	0,00	46.155,06	13.304,31	10.957,67						
	56.283,78	828,95	0,00	0,00	57.112,73	42.979,47	3.175,59	0,00	0,00	46.155,06	13.304,31	10.957,67						
1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3	43.795.357,88	1.553.591,36	205.905,00	-39.536,07	45.103.508,17	24.234.886,15	1.163.975,01	175.514,93	-710,00	25.222.635,23	19.560.472,73	19.880.872,94						
1.3.1	1.328.329,11	0,00	0,00	0,00	1.328.329,11	59.336,32	47,92	0,00	0,00	59.384,24	1.268.992,79	1.268.944,87						
1.3.1.1	113.687,46	0,00	0,00	0,00	113.687,46	37.705,28	0,00	0,00	0,00	37.705,28	75.982,18	75.982,18						
1.3.1.2	267.589,76	0,00	0,00	0,00	267.589,76	12.118,05	23,96	0,00	0,00	12.142,01	255.471,71	255.447,75						
1.3.1.3	797.621,30	0,00	0,00	0,00	797.621,30	0,00	23,96	0,00	0,00	23,96	797.621,30	797.597,34						
1.3.1.4	4.909,70	0,00	0,00	0,00	4.909,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.909,70	4.909,70						
1.3.1.5	5.459,61	0,00	0,00	0,00	5.459,61	10,21	0,00	0,00	0,00	10,21	5.449,40	5.449,40						
1.3.1.6	139.061,28	0,00	0,00	0,00	139.061,28	9.502,78	0,00	0,00	0,00	9.502,78	129.558,50	129.558,50						
1.3.2	10.919.254,94	6.906,55	44,00	1.217.784,99	12.143.912,48	6.301.819,42	181.691,36	0,00	-710,00	6.482.800,78	4.617.445,52	5.661.111,70						
1.3.2.1	93.723,07	0,00	0,00	-39.536,07	54.187,00	39.839,26	601,98	0,00	-710,00	39.731,24	53.883,81	14.465,76						
1.3.2.2	1.019.084,99	0,00	0,00	234.722,77	1.853.807,76	874.347,88	31.906,19	0,00	0,00	906.254,07	744.737,11	947.553,69						

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 Sächsisches
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
1.3.2.3 Schulen	3.536.782,63	0,00	0,00	1.022.598,29	4.559.380,92	2.346.697,61	69.119,56	0,00	0,00	0,00	2.415.817,17	1.190.065,02	2.143.563,75					
1.3.2.4 Kulturanlagen	54.644,00	0,00	0,00	0,00	54.644,00	43.644,04	595,72	0,00	0,00	44.239,76	10.999,96	10.404,24						
1.3.2.5 Sportanlagen	3.206.851,42	0,00	0,00	0,00	3.206.851,42	1.841.152,00	47.038,10	0,00	0,00	1.888.190,10	1.365.695,42	1.318.661,32						
1.3.2.6 Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.840.716,89	409,00	0,00	0,00	1.841.125,89	797.049,07	26.822,42	0,00	0,00	823.871,49	1.043.667,82	1.017.254,40						
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	567.461,94	6.497,55	44,00	0,00	573.915,49	359.089,56	5.607,39	0,00	0,00	364.696,95	208.372,38	209.218,54						
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.851.425,46	613.240,66	62.904,07	0,00	27.401.762,05	15.787.915,12	860.638,41	62.897,07	0,00	0,00	16.595.556,46	11.063.510,34	10.816.105,59					
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.616.380,71	0,00	0,00	0,00	2.616.380,71	1.343.235,75	29.949,47	0,00	0,00	1.373.185,22	1.273.144,96	1.243.195,49						
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.164.127,67	456.334,58	40.241,57	0,00	7.580.220,68	3.309.446,66	341.778,69	40.236,57	0,00	3.610.986,78	3.854.681,01	3.969.231,90						
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	16.016.077,93	156.906,08	22.662,50	0,00	16.150.261,41	10.370.258,26	454.592,51	22.660,50	0,00	10.802.190,27	5.645.759,57	5.348.071,74						

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
Anlagevermögen														
1.3.3.9	1.054.899,25	0,00	0,00	0,00	1.054.899,25	764.974,45	34.317,74	0,00	0,00	799.292,19	289.924,80	289.924,80	255.607,06	
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	64.646,73	0,00	0,00	0,00	64.646,73	37.877,28	53,17	0,00	0,00	37.930,45	26.769,45	26.769,45	26.716,28	
1.3.6	2.160.014,53	5.857,76	92.740,45	0,00	2.073.131,84	1.626.194,07	67.609,93	88.884,16	0,00	1.604.919,84	533.820,46	533.820,46	468.212,00	
1.3.7	735.300,32	35.321,49	28.908,82	0,00	741.712,99	421.742,94	53.934,22	23.733,70	0,00	451.943,46	313.557,38	313.557,38	289.769,53	
1.3.8	1.736.376,79	892.264,90	21.307,66	-1.257.321,06	1.350.012,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.736.376,79	1.736.376,79	1.350.012,97	
1.4 Finanzanlagevermögen														
1.4.1	3.230.089,78	0,00	0,00	0,00	3.230.089,78	-146.831,45	130.520,79	0,00	0,00	-51.512,77	3.376.921,23	3.376.921,23	3.281.602,55	
1.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.2	3.230.089,78	0,00	0,00	0,00	3.230.089,78	-146.831,45	130.520,79	0,00	0,00	-51.512,77	3.376.921,23	3.376.921,23	3.281.602,55	
1.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme	47.081.731,44	1.554.420,31	205.905,00	-39.536,07	48.390.710,68	24.131.033,17	1.297.671,39	175.514,93	-710,00	25.217.277,52	22.850.698,27	22.850.698,27	23.173.433,16	

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächskomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Gesamtsumme	47.061.731,44	1.554.420,31	205.905,00	-39.536,07	48.390.710,66	24.131.033,17	1.297.671,39	175.514,93	-710,00	35.202,11	25.217.277,52	22.950.696,27	23.173.433,16	

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter:

Mandant: 0001 Stadtverwaltung Jöhstadt HH-Jahr: 2022 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08 AfA 2018: Alle Optionen: Gesamtsummenzeile (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'ziehe')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	1	EUR	2	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	19.775,98		0,00	0,00	5.176,45
1.2 Steuerforderungen	82.894,04		0,00	0,00	112.328,01
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	38.023,84		0,00	0,00	1.138,86
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.074.175,31		0,00	0,00	459.998,21
2. Privatrechtliche Forderungen	59.557,94		0,00	0,00	80.879,45
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00		0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	1.274.427,11		0,00	0,00	659.520,98

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 0001 Stadtverwaltung Jöhstadt HH-Jahr: 2022 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'ziehe'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;
Positionsnachweis = an

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2022	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit				Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2022
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	5	
	1	2	3	4	5	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	866.159,35	91.998,00	338.234,45	917.477,23	1.347.709,68	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	866.159,35	91.998,00	338.234,45	917.477,23	1.347.709,68	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	866.159,35	91.998,00	338.234,45	917.477,23	1.347.709,68	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Krediten gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111.148,34	210.299,81	0,00	0,00	210.299,81	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	2.153.510,97	1.306.688,26	0,00	0,00	1.306.688,26	
8. Summe aller Verbindlichkeiten	3.130.818,66	1.608.986,07	338.234,45	917.477,23	2.864.697,75	

Muster 16

(zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik)

Mittelübertragungen aus 2022 nach 2023

<u>Produkt</u>	<u>Sachkonto</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Plan/EUR</u>	<u>bebucht / EUR</u>	<u>MÜ /EUR</u>
<u>Einzahlungen</u>						
211.10.1	219100	0022	LZ raumluftechnische Anlagen Grundschule	172.000	0	172.000
424.10.2	219100	0003	Erneuerung Heizung Turnhalle Steinbach	31.100	0	31.100
575.00.1	219114	0010	LZ Kernwanderweg	11.300	0	11.300
			Summe Übertragung Einzahlungen:			214.400
<u>Auszahlungen</u>						
111.20.1	443109		Beratungsleistungen	20.000	0	20.000
111.30.1	426101		Weiterbildung Abt. Finanzen	3.000	0	3.000
111.60.1	099510	0023	Erneuerung Tankstelle Bauhof	10.000	0	10.000
126.01.4	099510	0003	Neubau FFW-Gerätehaus Steinbach	802.000	493.700	308.300
211.10.1	099530	0022	raumluftechnische Anlagen Grundschule	215.000	0	215.000
215.10.1	099530	0014	Essenraum und 2. Rettungsweg Oberschule	20.000	0	20.000
365.10.3	099320	0013	Gartenzaun Kita Steinbach	5.000	0	5.000
365.10.3	421102	0008	Zusetzen Fenster Kita Steinbach	2.000	0	2.000
424.10.2	099530	0003	Erneuerung Heizung Turnhalle Steinbach	102.500	0	102.500
521.00.1	443106		Planungskosten	10.000	3.100	6.900
541.00.1	421102	0027	Unterhaltung Brücken	20.000	0	20.000
575.00.1	099320	0010	Kernwanderweg	15.000	0	15.000
			Summe Übertragung Auszahlungen:			727.700
			Saldo Mittelübertragungen:			-513.300

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022
der Stadt Jöhstadt

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Darstellung der wirtschaftlichen Lage	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Ertragslage	4
2.3	Finanzlage	6
2.4	Vermögenslage	8
3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	10
4	Kennzahlen und Ziele	10
5	Gliederung der Teilhaushalte	13
6	Prognosebericht	14
7	Risikoeinschätzung	15
8	Bürgschaften	16
9	Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes	17
10	Organe und Mitgliedschaften	18
	Anlage 1: Kennzahlen	19

1 Vorbemerkungen

Gemäß § 88 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

2.1 Allgemeines

Grundsätzlich hat die Stadt die nach § 2 der SächsGemO festgelegten Aufgaben zu erfüllen.

2022 wurden zwei große Baumaßnahmen fertiggestellt (Technikanbau Oberschule und Umbau Erbgericht zum Hort) sowie der Neubau des FFW-Gerätehauses Steinbach weitergeführt.

Die Zielstellungen des Vorberichts des Haushaltsplans wurden im Wesentlichen erfüllt.

Neben den Pflichtaufgaben konnten auch zahlreiche freiwillige Aufgaben fortgeführt werden. Hervorzuheben hierbei sind z. B. die Betreuung der zwei Freibäder sowie des Sportcenters.

2.2 Ertragslage

Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses:

	Werte in EUR
Ordentliche Erträge	5.090.312,88
Ordentliche Aufwendungen	5.518.045,39
Außerordentliche Erträge	249.756,59
Außerordentliche Aufwendungen	16.872,60
Jahresergebnis	-194.848,52

Die Stadt Jöhstadt schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 194.848,52 EUR ab. Den Gesamterträgen in Höhe von 5.340.069,47 EUR standen Aufwendungen in Höhe von 5.534.917,99 EUR entgegen. Die Gesamtaufwendungen wurden nicht durch die Erträge gedeckt.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Erträge und Aufwendungen und deren Abweichung zu den Planwerten:

Bereich	Ergebnis 2021 in EUR	Plan 2022 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung in EUR
Ordentliche Erträge	4.868.155,84	4.938.300,00	5.090.312,88	152.012,88
Ordentliche Aufwendungen	5.223.249,76	5.312.104,04	5.518.045,39	205.941,35
Ordentliches Ergebnis	-355.093,92	-373.804,04	-427.732,51	-53.928,47

Im ordentlichen Ergebnis verzeichnete die Stadt einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 427.732,51 EUR. Es stehen Mehrerträge i. H. v. 152.012,88 EUR Mehraufwendungen i. H. v. 205.941,25 EUR entgegen.

Der geplante Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis weicht um -53.928,47 EUR ab.

Zu Mindereinnahmen kam es u. a. bei der Gewerbesteuer i. H. v. 24.441,99 EUR sowie bei den Konzessionsabgaben i. H. v. 18.100,00 EUR.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kam es dagegen zu Mehreinnahmen i. H. v. 59.985,97 EUR. Die Landeszuweisung Heizung Grundschule war investiv geplant, wurde jedoch entsprechend der Ausgaben in der laufenden Verwaltungstätigkeit gebucht.

Minderaufwendungen waren bei Instandhaltungsmaßnahmen zu verzeichnen. Es wurden Maßnahmen nach 2023 verschoben (z. Bsp. die Unterhaltung von Brücken). Ebenso werden die Mittel für die Gewässerunterhaltung teilweise erst 2023 aufgewendet. Die im Abwasserbereich geplante Klärschlamm Entsorgung der Zentralen Kläranlage wurde nicht durchgeführt.

Die Unterhaltungskosten der Gebäude und baulichen Anlagen lagen 43.391,36 EUR über den Planansätzen, da in vielen Bereichen ungeplante Reparaturen notwendig waren.

Beratungsleistungen wurden nicht wie geplant erbracht und die Mittel auf das Folgejahr übertragen.

Bei der Fahrzeugunterhaltung kam es zu Mehrkosten i. H. v. 59.748,26 EUR. Besonders hohe Reparaturkosten betrafen die Multicars der Stadt. Die Schneeräumung durch Dritte überstieg den Planansatz um 25.764,30 EUR, der des Streusalzes um 8.514,94 EUR.

Bereich	Ergebnis 2021 in EUR	Plan 2022 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung in EUR
Außerordentliche Erträge	178.650,82	0,00	249.756,59	249.756,59
Außerordentliche Aufwendungen	246.535,06	0,00	16.872,60	16.872,60
Außerordentliches Ergebnis	-67.884,24	0,00	232.883,99	232.883,99

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren 2022 nicht geplant.

Von Bund und Land erhielt die Stadt Jöhstadt zur Abmilderung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie Zahlungen i. H. v. insgesamt 241.937,05 EUR. Hierbei handelte es sich um den Corona-Schutzschirm (228.295,52 EUR) sowie Erstattungen von Arbeitsausfällen wegen Quarantäne (13.641,53 EUR). Erträge wurden weiterhin aus Grundstücksverkäufen, Gewährung von Rechten sowie Veräußerungen von ausgesonderten Vermögensgegenständen i. H. v. insgesamt 7.819,54 EUR erzielt.

Die außerordentlichen Aufwendungen i. H. v. 16.872,60 EUR ergeben sich aus Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Vermögensgegenständen inklusive außerplanmäßiger Abschreibung (5.769,38 EUR), aus Aufwendungen aus der Corona-Pandemie i. H. v. 6.690,40 EUR sowie Aufwendungen aus dem Hochwasser in Steinbach i. H. v. 4.412,82 EUR.

Somit ergibt sich im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss i. H. v. 232.883,99 EUR.

Entwicklung Fehlbetrag

Haushaltsjahr	Haushaltsplan	Ergebnis	
		Fehlbetrag	Überschuss
2018	- 115.300,00	0	+ 282.028,26
2019	- 56.250,53	- 241.066,65	0
2020	- 114.900,00	- 212.588,06	0
2021	- 183.100,00	- 422.978,16	0
2022	- 373.804,04	- 194.848,52	0

Im Haushaltsjahr 2022 wies das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 427.732,51 EUR und das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 232.883,99 EUR aus.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Der Überschuss des Sonderergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Weiterhin wurde von § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO Gebrauch gemacht, wonach Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, mit dem Basiskapital verrechnet werden dürfen.

Im ordentlichen Ergebnis wurden auf dieser Grundlage 489.144,22 EUR verrechnet, im Sonderergebnis - 3.558,16 EUR.

2.3 Finanzlage

Die liquiden Mittel zum 31.12.2022 betragen 1.180.181,85 EUR. Dieser Kassenbestand enthält Fremdmittel in Höhe von 53.024,08 EUR. Sie betreffen die Konten der Ortsfeuerwehren, das Konto der Schalmeienkapelle Steinbach sowie der Antennengemeinschaft Schmalzgrube.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Bereich	Ergebnis 2021 in EUR	Plan 2022 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	4.543.154,57	4.472.500,00	4.821.101,63	348.601,63
Auszahlungen	4.328.705,39	4.367.704,04	4.429.789,99	62.085,95
Ergebnis	214.449,18	104.795,96	391.311,64	286.515,68

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz verbessert. Es wurde ein positiver Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 391.311,64 EUR erzielt.

Die Abweichung bei den Einzahlungen basiert u. a. auf der um 32.716,28 EUR niedrigeren Gewerbesteuer sowie der um 29.013,35 EUR höheren Einkommensteuer. Die Landeszuweisung Gewässerpauschale sowie die GTA-Zuweisungen für Corona-Defizite waren nicht geplant.

Die im Investitionsbereich geplante Heizungserneuerung in der Grundschule wurde einschließlich der Landeszuweisung ergebniswirksam gebucht.

Geringere Einzahlungen erfolgten bei den Kita-Gebühren aufgrund gesunkener Kinderzahlen, geringer Holzverkäufe und die fehlende Betreibung des Skilifts.

Erhaltene Einzahlungen von Corona-Landes- und Bundeszuweisungen konnten fehlende Einzahlungen auf anderen Gebieten kompensieren.

Mehrauszahlungen ergeben sich im Bereich Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier z. Bsp. durch Maßnahmen im IT-Bereich, die in den Schulen investiv geplant waren. Es lagen die Auszahlungen für die Fahrzeugunterhaltung über dem Planansatz.

Ebenso wurden im Bereich der sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen Planungskosten und Beratungsleistungen nicht wie geplant erbracht, die Mittel auf das Folgejahr übertragen.

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit:

Bereich	Ergebnis 2021 in EUR	Plan 2022 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	775.193,59	1.291.260,23	896.417,09	-394.843,14
Auszahlungen	1.621.337,88	1.826.991,87	1.059.019,53	-767.972,34
Ergebnis	-846.144,29	-535.731,64	-162.602,44	373.129,20

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Planansatz um 373.129,20 EUR verbessert.

Die niedrigeren Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich resultieren aus der Verzögerung des Baus des FFW-Gerätehauses Steinbach.

Einige Maßnahmen wie Einbau raumluftechnischer Anlagen Grundschule und Erneuerung Heizung Turnhalle Steinbach wurden auf 2023 verschoben.

Im IT-Bereich geplante Investitionsmaßnahmen wurden teilweise ergebniswirksam gebucht.

Die Außenanlagen der Oberschule konnten um 41.572,74 EUR günstiger abgeschlossen werden.

2022 wurde im investiven Bereich der Umbau des Erbgerichtes zum Hort sowie der Technikanbau der Oberschule abgeschlossen.

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Bereich	Ergebnis 2021 in EUR	Plan 2022 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Abweichung in EUR
Einzahlungen	0,00	244.100,00	720.377,00	476.277,00
Auszahlungen	78.372,73	319.400,00	238.826,67	-80.573,33
Ergebnis	-78.372,73	-75.300	481.550,33	556.850,33

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit beinhalten eine Kreditaufnahme i. H. v. 600.000,00 EUR aus der Ermächtigung von 2021 sowie eine Umschuldung i. H. v. 120.377,00 EUR.

In den Auszahlungen i. H. v. 238.826,67 EUR sind die Umschuldung i. H. v. 120.377,00 EUR, eine außerordentliche Kredittilgung i. H. v. 39.534,24 EUR sowie die ordentliche Tilgung i. H. v. 78.915,43 EUR enthalten.

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen.

Mittelübertragungen nach 2023 wurden mit einem Saldo i. H. v. -513.300,00 EUR durchgeführt.

2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz zum 31.12.2021 um 380.028,75 EUR auf 25.164.474,87 EUR erhöht.

Aktiva

Das bilanzierte Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (222.734,89 EUR) und macht insgesamt 92,08 % der Bilanzsumme aus.

Durch Investitionen kam es zu Vermögenszugängen des Anlagevermögens i. H. v. 1.554.420,31 EUR. Die wesentlichsten Investitionen betrafen die Fortführung des Baus des FFW-Gerätehauses Steinbach sowie die Fertigstellung des Anbaus der Oberschule Jöhstadt und des Hortes im Erbgericht. Neu gebaut wurden u. a. die Außenanlagen um den Anbau der Oberschule sowie die Abwasseranbindung zwischen Turnhalle und Kita Steinbach.

Angeschafft wurden u. a. ein Notstromaggregat für die FFW Grumbach sowie eine Kippbratpfanne für die Schulküche Grumbach. Im Schulbereich wurden Computertechnik und Möbel gekauft.

Den Investitionen entgegen standen Vermögensabgänge i. H. v. 205.905,00 EUR (Anschaffungs- und Herstellungskosten).

Die größte Position des Anlagevermögens ist das Sachanlagevermögen mit 19.880.872,94 EUR. Den größten Anteil am Sachanlagevermögen umfasst das Infrastrukturvermögen mit 10.816.105,59 EUR. Darauf folgen die bebauten Grundstücke mit 5.661.111,70 EUR, die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 1.350.012,97 EUR, die unbebauten Grundstücke mit 1.268.944,87 EUR, die Maschinen/ technischen Anlagen/ Fahrzeuge mit 468.212,00 EUR, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit 289.769,53 EUR, sowie die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit 26.716,28 EUR.

Das Finanzanlagevermögen in Höhe von insgesamt 3.281.602,55 EUR setzt sich ausschließlich aus den Beteiligungen zusammen.

Im Sachanlagevermögen wurden entsprechende planmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Entwicklung der Hauptpositionen des Anlagevermögens

Bezeichnung	Wert in EUR	Anteil am AV in %	Anteil an der Bilanzsumme	Vorjahreswert in EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.957,67	0,05	0,04	13.304,31
Sachanlagevermögen	19.880.872,94	85,44	78,71	19.560.472,73
Finanzanlagevermögen	3.281.602,55	14,16	13,04	3.376.921,23

Umlaufvermögen

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die liquiden Mittel i. H. v. 1.180.181,85 EUR. Sie spiegeln die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr wider. Diesen folgen die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 578.641,53 EUR. Es folgen die Vorräte i. H. v. 137.475,89 EUR, welche aus den zur Veräußerung stehenden Grundstücken und Gebäuden, den Betriebsstoffen und den unfertigen Leistungen bestehen. Die privatrechtlichen Forderungen belaufen sich auf 80.879,45 EUR.

Passiva

Auf der Passivseite dominiert die Kapitalposition mit 12.985.004,09 EUR und bestimmt damit 51,60 % der Bilanzsumme. Die Kapitalposition der Stadt hat sich von 13.139.663,83 EUR auf 12.985.004,09 EUR verringert. Die nächstgrößte Position stellen die Sonderposten mit 8.363.944,64 EUR dar. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Passivierungen erhöht. Verringert haben sich die Verbindlichkeiten (von 3.130.818,66 EUR auf 2.864.697,75 EUR). Die Rückstellungen haben sich aufgrund von Zuführungen um 5.042,76 EUR erhöht.

Entwicklung der Hauptpositionen der Passiva

Bezeichnung	Wert in EUR	Anteil an der Bilanzsumme in %	Vorjahreswert in EUR
Kapitalposition	12.985.004,09	51,60	13.139.663,83
Sonderposten	8.363.944,64	33,23	7.568.128,32
Rückstellungen	944.737,70	3,74	939.694,94
Verbindlichkeiten	2.864.697,75	11,38	3.130.818,66

3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Die Auswirkungen der in den Jahren 2020 und 2021 aufgetretenen Corona-Pandemie auf die Steuereinnahmen der Stadt sind 2023 im Bereich der Gewerbesteuer weiterhin beträchtlich. Für die Folgejahre können sie derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Mit dem vom Land Sachsen beschlossenen kommunalen Schutzschirm können Folgen der Entwicklung abgemildert werden, jedoch kann keine Entwarnung gegeben werden.

Am 13. Juli 2021 verursachte eine durch Starkregen entstandene Überflutung im Ortsteil Steinbach schwere Schäden sowie leider auch einen Todesfall. Die Höhe der Schäden am Infrastrukturvermögen beträgt ca. 2,5 Mio EUR. Es stellte sich 2023 heraus, dass bei den notwendigen beantragten Baumaßnahmen in diesem Bereich vom Landratsamt Erzgebirgskreis und Staatsministerium für Wirtschaft Kürzungen i. H. v. ca. 1 Mio EUR vorgenommen wurden. Somit reichen die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel nicht aus um alles Notwendige zu bauen.

Mit der Schadensbeseitigung wird die Stadt Jöhstadt die kommenden Jahre beschäftigt sein.

In Bezug auf die Windpark Jöhstadt GmbH, an der die Stadt mit 51,0 % beteiligt ist, wurden im Jahr 2022 unter Zuhilfenahme des Bauhofes weitere Fundamente abgerissen. Aktuell sind noch weitere vier Fundamente zu beseitigen, die im Herbst 2023 nach der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen angegangen werden sollen. In Bezug auf die Gesellschaft war das Jahr 2022 von Verhandlungen unter den Gesellschaftern über die zukünftige Ausrichtung der GmbH geprägt, wobei es zu Übernahmeangeboten aller Gesellschaftsanteile einerseits durch einen privaten Gesellschafter, andererseits durch die Stadt Jöhstadt kam. Keines dieser Angebote wurde angenommen. Weitere Verhandlungen im Frühjahr 2023 ergaben, dass sich die Windpark Jöhstadt GmbH auflösen soll und durch Verkäufe ihres Vermögens die Beseitigung der restlichen Fundamente abdecken will. Entsprechende Beschlüsse sollen in einer Gesellschafterversammlung im Juli 2023 gefasst werden.

Die im Jahr 2022 durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine ausgelöste Energiekrise wird erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltssituation der Stadt Jöhstadt haben und zu einer außergewöhnlichen Notsituation führen.

4 Kennzahlen und Ziele

Die wesentlichen Kennzahlen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Schlüsselprodukte:

Die Stadt hat folgende Produkte als Schlüsselprodukte und entsprechende Ziele für diese definiert:

Produkt 111.60 - Bauhöfe

Ziel: Gewährleistung reibungsloser Abläufe aller Einrichtungen und Anlagen durch Instandsetzung der Bausubstanz im Rahmen der eigenen Möglichkeiten.

Erforderliche Instandsetzungen an den Einrichtungen und Anlagen der Stadt wurden im Haushaltsjahr im Rahmen der Möglichkeiten wahrgenommen. Es wurden zwei Schneepflüge für die Multicars sowie ein Akku-Set angeschafft.

Der Unterhaltungsaufwand der Bauhoffahrzeuge ist mit 28,84 EUR je Einwohner höher als der Planwert (9,40 EUR). Anhand der Kennzahlen wurde weiterhin ersichtlich, dass 71,43 % der Fahrzeuge des Bauhofes älter als fünf Jahre sind. Dies gibt Auskunft darüber, dass in den folgenden Jahren entsprechende Ersatzinvestitionen notwendig sind, um die entsprechende Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Produkt 126.01 - Feuerwehren

Ziele:

- Schnellstmögliche und angemessene Gefahrenbekämpfung bei Bränden, Unglücksfällen und öffentlichem Notstand
- Sachgerechte Ausstattung der Feuerwehr
- Sicherung einer ausreichenden Löschwasserversorgung
- Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung bei Großschadensereignissen

Die Anzahl der aktiven FFW-Angehörigen liegt bei 78 Kameraden. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist dies positiv zu werten. Im Haushaltsjahr hatten die Ortsfeuerwehren insgesamt neun Brandeinsätze sowie elf kostenpflichtige Einsätze. Der geplante Unterhaltungsaufwand je Einwohner wurde um 9,10 EUR auf 75,16 EUR erhöht.

Zusammenfassend konnten im Haushaltsjahr alle Ziele erfüllt werden. Für die FFW Grumbach wurde ein Notstromaggregat angeschafft.

Produkt 211.10 – Grundschule Grumbach

Ziele:

- Wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung mit Grundschulplätzen
- Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten sowie Förderung der Kinder
- Kontinuierliche Verbesserung der baulichen Anlagen und der Ausstattung
- Sparsamer und wirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Sicherstellung des technischen Personals
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Kindergärten und dem Hort

Gegenüber dem Vorjahr sind die Schülerzahlen gesunken. Im Haushaltsjahr besuchten insgesamt 73 Schüler die Grundschule. Diese waren auf fünf Klassen verteilt. Der Zuschussbedarf je Schüler betrug im Haushaltsjahr 680,91 EUR. Die Ziele der Lehrpläne wurden erfüllt.

2022 wurden Möbel für den Computerraum und Laptops angeschafft.

Produkt 215.10 – Oberschule Jöhstadt

Ziele:

- Wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung mit Oberschulplätzen
- Vermittlung einer berufsvorbereitenden Bildung als Voraussetzung für eine berufliche Qualifizierung
- Kontinuierliche Verbesserung der baulichen Anlagen und der Ausstattung
- Sparsamer und wirtschaftlicher Mitteleinsatz
- Sicherstellung des techn. Personals

Gegenüber dem Vorjahr sind bei der Oberschule die Schülerzahlen gestiegen. Im Haushaltsjahr besuchten insgesamt 299 Schüler die Oberschule. Diese waren auf 14 Klassen verteilt. Der geplante Zuschussbedarf i. H. v. 911 EUR wurde auf 1036 EUR je Schüler erhöht. Die Ziele der Lehrpläne wurden erfüllt. Die baulichen Anlagen entsprechen den zeitgemäßen Anforderungen. Im Haushaltsjahr wurde der Technikanbau fertiggestellt sowie Computertechnik und Musikinstrumente angeschafft.

Produkt 365.10 - Kindertagesstätten

Ziele:

- Versorgungsgrad im Bereich 3 bis 7 Jahre halten
- Versorgungsgrad im Bereich 1 bis 2 Jahre erhöhen
- Auslastung im Bereich 1 Jahr bis 3 Jahre erhöhen (von derzeit 47,73 % auf 56,82 %)

Der Versorgungsgrad im Bereich Kindergarten betrug 122,09 %. Im Bereich der Krippe und des Hortes wurde der Versorgungsgrad erreicht (angestrebtes Ziel Krippe: 91,67 %, erreichtes Ziel: 104,76 %; angestrebtes Ziel Hort: 109,00 %, erreichtes Ziel: 110,23 %). Durchschnittlich sind die Kindertagesstätten zu 64,45 % ausgelastet. Bei den Betriebskosten je Vollzeitplatz je Monat ist gegenüber dem Planansatz im Krippenbereich, Kitabereich und Hort eine Steigerung festzustellen. Die Deckungsquote der Elternbeiträge weicht dadurch ebenfalls geringfügig ab.

Im Hort wurde Computertechnik erneuert. Es wurde der Umbau im Erbgericht als Hort fertiggestellt.

Produkt 538.00 Ableitung und Reinigung Abwasser

Ziele:

- Gewährleistung reibungsloser Abläufe bei der Abwasserbehandlung und Abwasserentsorgung sowie Überwachung aller administrativen Vorgänge zu den übergeordneten Einrichtungen

Im Jahr 2022 wurde ein Kanalanschluss in Jöhstadt, die Kläranlage der Totenhalle Steinbach erneuert sowie ein Stück Ortskanal in Steinbach gebaut.

Ab 2024 sollen die Abwasseranlagen an einen Zweckverband abgegeben werden.

Produkt 541.00 – Unterhaltung Gemeindestraßen

Ziele:

- Bereitstellung einer ausreichenden Verkehrsinfrastruktur
- Erhalt und Sicherung der Bausubstanz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten

Das Straßennetz blieb gegenüber den Vorjahren in seiner Länge unverändert. Die Unterhaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (auf 10.678 EUR je km).

Produkt 611.00 – Steuern, Zuweisungen

Ziel: Erkennen der Entwicklung der finanziellen Situation der Stadt und Ableiten von Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer haben sich verringert, die der Einkommenssteuer haben sich gegenüber den Vorjahren und dem Planansatz erhöht. Die Gewerbesteuer stieg gegenüber 2021 um 24.441,99 EUR.

Die Grundsteuer entspricht dem Vorjahreswert. Die Stadt erhielt mehr Schlüsselzuweisungen, jedoch weniger Verlustausgleich. Der Aufwand für die Kreisumlage stieg gegenüber dem Vorjahr.

Die Wahrnehmung der o.g. Aufgaben sowie der Sicherstellung der finanziellen Rahmenbedingungen wurden im Haushaltsjahr 2022 erfüllt.

5 Gliederung der Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte nach der örtlichen Organisation. Für die Produktbereiche 53, 61 und 75 wurde jedoch ein separater Teilhaushalt gebildet (Teilhaushalt 1). Hintergrund sind die darin enthaltenen allgemeinen Deckungsmittel, die grundsätzlich zu einem Budgetüberschuss führen. Dieser dient dann zum Ausgleich der defizitären Budgets anderer Teilhaushalte.

Die Stadt Jöhstadt hat sich für die Bildung folgender vier Teilhaushalte entschieden:

Teilhaushalt 1	Teilhaushalt 2	Teilhaushalt 3	Teilhaushalt 4
Finanzverwaltung	Hauptverwaltung	Bauverwaltung	Öffentlicher Bereich/Einrichtungen
<i>Verantwortlich für das Budget:</i>			
Frau Ziehe	Herr Schreiter	Frau Fritzsch	Frau Ziehe

6 Prognosebericht

Ergebnisentwicklung

Im Jahr 2023 wird ein negatives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen sein.

Ab 2018 können entsprechend § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Jöhstadt ab 2018 Gebrauch.

Bei positiven Ergebnissen werden die Überschüsse in die entsprechenden Rücklagen eingestellt.

Nach den aktuellen Konjunkturdaten und Steuerschätzungen werden sich die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum negativ entwickeln, wobei die Gewerbesteuer eine nicht planbare Größe ist.

Es ist abzuwarten, inwieweit die wegfallenden Steuereinnahmen durch steigende Schlüsselzuweisungen kompensiert werden. 2023 erfolgte eine Steigerung der allgemeinen Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr.

Die gesamtwirtschaftlichen Gefahren, verursacht vom Krieg in der Ukraine sowie von den Belastungen durch die Corona-Pandemie, bedrohen die Situation der Stadt Jöhstadt massiv.

Neben enorm steigenden Betriebskosten wie zum Beispiel für Strom und Gas sind auch in allen anderen Bereichen der laufenden Verwaltungstätigkeit Kostenerhöhungen zu verzeichnen.

Die Stadt Jöhstadt muss daher ihre Konsolidierungsbemühungen beibehalten und teilweise intensivieren, um die Krise zu meistern. Dazu gehört neben konsequenter Ausschöpfung aller Ertragspotentiale eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Aufwendungen, besonders im Energiebereich. Mitte 2023 zeichnet sich ab, dass die Strompreise perspektivisch wieder unter den Deckelungsbetrag der Strompreisbremse der Bundesregierung sinken, jedoch noch nicht das Vorkrisenniveau erreichen. In den Bereichen Gas und Heizöl ist ebenfalls eine positive Entwicklung zu erkennen. Der Betrachtung von Kostendeckungsgraden muss mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Für die Windpark Jöhstadt GmbH wird auf die Ausführungen unter Punkt 3 verwiesen. Ziel ist die geordnete Auflösung/Liquidation der GmbH, wobei durch den Verkauf ihres Anlagevermögens die Beseitigung der noch vorhandenen Fundamente finanziert werden soll. Diesbezüglich wurde zwischenzeitlich Zustimmung durch die privaten Gesellschafter signalisiert, so dass entsprechende Beschlüsse im Rahmen einer Gesellschafterversammlung gefasst werden können.

Das Sonderergebnis wird 2023 wahrscheinlich negativ ausfallen.

Für die Beseitigung der Starkregenschäden in Steinbach muss ab 2023 in Vorleistung durch die Stadt gegangen werden.

Liquiditätsentwicklung

2022 hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um 714.456,59 EUR gegenüber dem Vorjahr auf 1.180.181,85 EUR erhöht. Von diesen liquiden Mitteln sind folgende Beträge gebunden:

53.024,08 EUR Fremdgelder (FFW und Antenne Schmalzgrube)

513.300,00 EUR Saldo Mittelübertragungen aus 2022 nach 2023

Somit beträgt der Bestand an verfügbaren liquiden Mitteln zum 31.12.2022 613.857,77 EUR, welche jedoch wahrscheinlich für den zu erwartenden Mehrbedarf verwendet werden.

Ein Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen. Gemäß der Liquidität 2. Grades ist die Stadt vollständig in der Lage, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Mit den gestiegenen liquiden Mitteln zum 31.12.2022 sowie einer Kreditaufnahme mit Ermächtigung aus 2023 soll als wichtigstes Projekt das FFW-Gerätehaus Steinbach fertiggestellt werden. Da hierbei eine genaue Kostenschätzung derzeit nicht möglich ist, muss von einem Verbrauch der liquiden Mittel ausgegangen werden.

Vermögensentwicklung

Es wird angestrebt, das Vermögen der Stadt durch Investitionen zu vermehren. Die Schwerpunkte liegen dabei in der Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen wie z. B. dem Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Steinbach sowie der IT-technischen Ausstattung der Schulen.

Bereits 2022 zeichnet sich eine besonders dramatische Entwicklung im investiven Bereich durch deutlich steigende Investitionskosten ab. Bei Baupreisen und Baumaterialien laufen die geplanten Kosten förmlich weg. Zusätzlich belasten Lieferengpässe das zeitliche Baugeschehen.

Diese Entwicklung setzt sich 2023 fort.

Es wird nur schwer möglich sein, einen Substanzverzehr des Anlagevermögens zu vermeiden.

7 Risikoeinschätzung

Unter Risiko ist ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung zu verstehen. Ein kommunales Risiko gefährdet die dauerhafte Aufgabenerfüllung der Stadt.

Ab dem Jahr 2019 sind sinkende Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen, teilweise kompensiert durch Steigerungen der allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Gleichzeitig bildet die Steuerkraftmesszahl die Berechnungsbasis für die Kreisumlage. Mit sinkender Steuerkraft und höheren Schlüsselzuweisungen werden die Aufwendungen bei einem erhöhten Hebesatz für die Kreisumlage aufgrund des nicht gedeckten Finanzbedarfs steigen. Andererseits ist die Stadt von den Erträgen aus der Gewerbesteuer sehr abhängig, was wiederum auch ein Risiko im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie darstellt.

Die Stadt erhielt 2022 vom Freistaat Sachsen weitere Mittel zur Überwindung der durch die Corona-Pandemie bedingten Belastungen auch zur Kompensierung der Steuereinnahmeausfälle.

Zusammenfassend muss man feststellen, dass die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie den Haushalt weit über die Jahre 2020 und 2021 belasten werden.

Eine weitere Belastung des Stadthaushaltes ist aufgrund der Schäden aus dem Starkregen im Juli 2021 zu erwarten. Im Jahr 2023 wurde bekannt, dass die staatlichen Hilfen nicht 100 % der Kosten decken werden. Es erfolgten Kürzungen in den durch die Stadt angemeldeten Maßnahmen i. H. v. ca. 1 Mio EUR. Sollte alles Notwendige gebaut werden, würden Eigenanteile benötigt werden.

Ebenso ist ungewiss, ob sich finanzielle Schäden aus der Beteiligung an der Windpark Jöhstadt GmbH ergeben werden.

Notwendige Instandhaltungen werden sich mittelfristig wesentlich erhöhen. Der Klimaschutz wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. So wird es notwendig sein, vermehrt Gelder für eine weitere energetische Sanierung des kommunalen Gebäudebestandes einzusetzen.

Für eine Prognose der zukünftigen Entwicklung der Stadt sowie die Abwägung möglicher Risiken für die Finanzplanung ist die Betrachtung der demografischen Entwicklung ebenfalls von großer Bedeutung, denn es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Einwohnerzahlen und der finanziellen Ausstattung der Stadt Jöhstadt: bei den Erträgen/Einzahlungen insbesondere hinsichtlich der Finanzzuweisungen und bei den Aufwendungen/Auszahlungen insbesondere bei den Finanzumlagen sowie den Aufwendungen/Auszahlungen für die kommunale Aufgabenerfüllung (freiwillige und Pflichtaufgaben).

Die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Wirtschaftskrise führt durch die enormen Preissteigerungen in allen Bereichen zu Ausgabeerhöhungen, die auch durch konsequente Sparmaßnahmen der Stadt nicht vollständig kompensiert werden können. Es sind außerdem höhere Einbrüche bei den Steuereinnahmen gegenüber bisherigen Prognosen zu erwarten.

Besonders deutlich zeigt sich die schwierige Situation anhand der Baumaßnahme „Neubau FFW-Gerätehaus Steinbach“. Die Gesamtkostenschätzung erhöht sich nach derzeitigem Stand von anfänglich ca. 1,2 Mio. EUR auf nunmehr 2,7 Mio. EUR. Eine Finanzierung dieser enormen Mehrkosten wird im Finanzplanzeitraum voraussichtlich nur über Kreditaufnahmen möglich sein.

In diesem Zusammenhang wird bei den Zinsaufwendungen aufgrund des steigenden Zinsniveaus von einem steigenden Risiko ausgegangen.

Insofern hat Jöhstadt eine besonders schwere Situation zu bewältigen und muss vorhandene Sparpotentiale voll ausschöpfen.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen sind die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst zu berücksichtigen.

8 Bürgschaften

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.

9 Ausführung des Haushaltsstrukturkonzeptes

Aufgrund der guten Umsetzung der Auflagen des Haushaltsstrukturkonzeptes in den Jahren 2018 bis 2021 durch Verwaltung und Stadtrat wurde Jöhstadt mit Haushaltsbescheid vom 16.06.2022 wieder vollumfänglich der kommunalen Selbstverwaltung unterstellt.

10 Organe und Mitgliedschaften im Haushaltsjahr 2022

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96, an denen die Stadt eine Beteiligung hält (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen Hauptversammlung)
Bürgermeister:			
André Zinn		Windpark Jöhstadt GmbH	
Fachbediensteter für das Finanzwesen:			
Ziehe, Katrin			
Ratsmitglieder:			
Engst, Dietrich			
Grocholski, Nicole			
Groschopp, Michael			
Hofmann, Frank			
Kraus, Uwe			
Dr. Meyer, Daniel			
Mischau, Maik			
Störzel, Thomas			
Wagler, Ralf			WINEG Verwaltungs GmbH
Wieland, Falko			
Vasold, Thomas			
Neumann, Jens			
Richter, Sebastian			
Zinn, André			

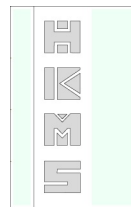
Jöhstadt, den 29. September 2023

.....
 André Zinn
 Bürgermeister der Stadt Jöhstadt

Anlage 1: Kennzahlen

Analysebereich	Kennzahl	Formel	31.12.2022	Interpretation
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	92,24 %	Soll: >100% Die Stadt war 2022 fast in der Lage, ihre ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken.
	Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	51,60 %	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Sie dient als ein wichtiger Bonitätsindikator, als Maß für die Sicherheit und Kreditwürdigkeit. Die Eigenkapitalquote von 51,60 % weist auf eine noch ausreichende Stabilität der Stadt hin.
	Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	84,83 %	Das Eigenkapital kann aus wirtschaftlicher Sicht um den Sonderposten erweitert werden, da dieser weitgehend Eigenkapitalcharakter besitzt.
Vermögenslage	Abschreibungsquote	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	19,38 %	Die bilanziellen Abschreibungen nehmen mit 19,38 % einen nicht unwesentlichen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen ein.
	Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Sonderposten-Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}}$	41,00 %	Es ist festzustellen, dass 41,00 % des Anlagevermögens der Stadt bezuschusst ist.
	Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen} * 100}{\text{Abschreibungen}}$	98,28 %	Soll: = oder >100% Das Vermögen der Stadt hat sich erhöht und es erfolgte demnach ein Substanzzuwachs. Die Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen ergeben sich aus den Auszahlungen für Investitionstätigkeit (1.059.019,53 EUR) abzüglich der Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen (7.819,54 EUR).
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	96,08 %	Soll: >100% Die Stadt deckt ihr Anlagevermögen nahezu vollständig durch langfristige Finanzierung. Das langfristige Fremdkapital errechnet sich aus den Sonderposten (8.363.944,64 EUR), Rückstellungen für ATZ (0 EUR) sowie den langfristigen Verbindlichkeiten (917.477,23 EUR).

	Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	114,33 %	<p>Soll: >100% Die Stadt ist vollständig in der Lage, ihren kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die kurzfristigen Forderungen ergeben sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen (578.641,53 EUR und den privatrechtlichen Forderungen (80.879,45 EUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.608.986,07 EUR ergeben sich aus der Verbindlichkeitenübersicht Spalte 2.</p>
	Kurzfristige Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	6,39 %	<p>Die Kennzahl gibt Rückschlüsse auf die finanzielle Stabilität. Ein großer Anteil kurzfristiger zinstragender Verbindlichkeiten bedeutet z.B. bei sich ändernden Zinsniveau starke Anpassungstendenzen bei den Zinsaufwendungen und -erträgen. Aufgrund der geringen kurzfristigen Fremdkapitalquote unterliegt die Stadt keinen starken Zinsanpassungen.</p>
	Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	43,32 %	<p>Die Stadt ist nicht unbedeutend abhängig von Zuweisungen.</p>
	Selbstfinanzierungsgrad	$\frac{(\text{Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit} \text{./. Kredittilgungen} \text{./. Auszahlungen für Kreditähnliche Rechtsgeschäfte}) * 100}{\text{Nettoinvestitionen in Sachanlagevermögen}}$	29,72 %	<p>Soll: >100% Sollte angestrebt werden. Analyse, welcher Anteil der neu getätigten Investitionen aus eigener Kraft finanziert wurde. Die Kredittilgungen beinhalten keine Umschuldungen und Umbuchungen.</p>
	Personalaufwandsquote	$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	36,06 %	<p>Die Personalaufwandsquote entspricht grundsätzlich der Quote einer Verwaltung, ist jedoch mit einem Anteil von 36,06 % die größte Aufwandsposition.</p>
	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	19,09 %	<p>Drückt Anteil an Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Muss im Zusammenhang mit Personalaufwandsquote betrachtet werden. Beide Kennzahlen stellen die Prioritätensetzung der Eigenleistung od. Fremdleistung bei der Bereitstellung kommunaler Leistungen dar.</p>



PRÜFUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir führten die Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang, ergänzt um den Rechenschaftsbericht der Stadt Jöhstadt zum 31. Dezember 2022 auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung bzw. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung durch. Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß § 6 Abs. 3 SächsKomPrüfVO sowie unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes. Zusätzlich wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf beachtet, soweit diese den kommunalen Besonderheiten gerecht werden.

Unsere Aufgabe ist es, neben der Beurteilung über den Jahresabschluss dahingehend, ob

- ▶ bei den Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- ▶ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ▶ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ▶ das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die ergänzenden Satzungen und die landesrechtlichen Vorschriften zu prüfen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in analoger Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

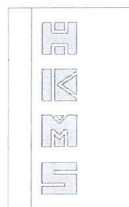
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Es wird deshalb dem Jahresabschluss der Stadt Jöhstadt zum 31. Dezember 2022 der folgende uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 -bestehend aus der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht- den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen landesrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Jöhstadt.

Ohne den Prüfungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf Folgendes hin:



- ▶ In der Ergebnisrechnung sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von € 12.446,45 ausgewiesen. Tatsächlich handelt es sich aber nicht um in Eigenleistung errichtete Anlagegüter, sondern um die Weiterberechnung von Kosten im Zusammenhang mit dem Abbau von Fundamenten der Windpark Jöhstadt GmbH. Eine Umbuchung in die Kostenerstattungen/Kostenumlagen war aus systemtechnischen Gründen nicht möglich.
- ▶ Für die zum Verkauf bestimmten Grundstücke, die im Jahresabschluss 2022 vom Anlagevermögen in die Vorräte umgebucht wurden (T€ 39), gibt es weder einen Stadtratsbeschluss noch eine öffentliche Ausschreibung/Bekanntmachung. Die Verkaufsabsicht wurde auskunftsgemäß im Jahr 2022 begründet im Rahmen der Feststellung des Haushaltsplanes 2023 (Beschluss vom 06. April 2023) und ist im mehrjährigen Finanzplan 2026 als Verkaufserlös enthalten. Wir weisen darauf hin, dass bei Rücknahme der Verkaufsabsicht eine Rückbuchung ins Anlagevermögen notwendig ist.

Plauen, den 06. Oktober 2023



HKMS Treuhand GmbH Plauen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Köbrich
Wirtschaftsprüfer